



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 15. Juni 2018, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017
2. Rechnung 2017 der Bürgergemeinde
3. Kredit von Fr. 350'000.-- für einen An- und Umbau des Holzschopfs in der Wäsch
4. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.15 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017
2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde
3. Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Rechnungen 2017, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2017 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde schliesst bei Ausgaben von Fr. 258'826.41 und Einnahmen von Fr. 272'992.38 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 14'165.97** ab. Im Jahr 2017 mussten keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Einnahmenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'165.97 schliesst die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde um Fr. 9'605.97 besser ab, als im Budget erwartet. Dies dank Minderausgaben im Bereich des Unterhalts der Strassen und Wege. Die aktuell schwierige Ertragslage in der Forstwirtschaft konnte dank eines besseren Ergebnisses auf dem Stierenberg ausgeglichen werden. Die Ausgaben und Einnahmen in den restlichen Konti bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Analog zu den letzten Jahren erfolgte für die Arbeit der Gemeindeverwaltung im Auftrag der Bürgergemeinde eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 2'000.--, die von der Bürger- an die Einwohnergemeinde überwiesen worden ist. Im Weiteren umfasst das Konto Allgemeine Dienste die Sachversicherungsprämien, die Auslagen für das Briefpapier sowie die Mitgliederbeiträge der Bürgergemeinde Bretzwil. Auf der Ertragsseite fallen die Einnahmen aus den Mahngebühren und der Rückerstattung von Betriebskosten an.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Unterhalt der Strassen und Wege ist im vergangenen Jahr mit Fr. 20'810.24 ein Betrag aufgewendet worden, der um Fr. 11'189.76 unterhalb des Budgets lag. Dies nachdem im Jahr 2017 keine grösseren ausserordentlichen Arbeiten anfielen, respektive witterungsbedingt nicht ausgeführt werden konnten. Die entsprechenden Aufwendungen beschränkten sich folglich auf den Restbetrag für die Instandstellung des Kühlenwegs durch die Euphalt AG, Basel, das Erstellen einer Rückegasse durch den Forstdienst Michael Weber, Binningen sowie Unterhaltsarbeiten am Wäschweg durch die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Mit Fr. 28'243.20 sind die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Dienstleistungen im vergangenen Forstjahr erneut geringer ausgefallen, als im Budget erwartet. Diese Entwicklung ist den aktuell sehr tiefen Holzpreisen und damit verbunden den stark zurückgegangenen rein forstwirtschaftlichen Eingriffen geschuldet. In den Dienstleistungen von Dritten ist zudem ein Betrag von Fr. 16'236.40 für das Herstellen von 790 m³ Holzschnitzeln enthalten, die zum einen für die Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil benötigt wurden und zum anderen an die Einwohnergemeinde Reigoldswil verkauft werden konnten.

Die Abgeltung für die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht bewegt sich mit Fr. 134'593.70 um Fr. 13'493.70 über dem budgetierten Wert. Der Revierkostenanteil der Bürgergemeinde Bretzwil reduzierte sich von 22.66 % im Forstjahr 2015/2016 auf 20.63 % im Forstjahr 2016/2017.

Im Vergleich zum Budget fielen die Einnahmen aus den Holzverkäufen mit Fr. 117'136.60 um Fr. 32'863.40 tiefer aus, als erwartet. Rund zwei Drittel dieses Minderertrags resultierte aufgrund einer geringeren Anzahl an Holzschlägen. Ein Drittel ist dem Preiszerfall im Bereich der Forstwirtschaft geschuldet. Rückläufig war zudem auch die Menge der an die Einwohnergemeinde Reigoldswil verkauften Holzschnitzel, was ebenfalls zu diesem Ergebnis beigetragen hat.

Im Forstjahr 2016/2017 sind durch den Gemeindearbeiter ab dem Schopf in der Wäsch insgesamt 45 Ster (Vorjahr 39 Ster) trockenes Brennholz, teilweise gesägt ausgeliefert worden. Dazu kamen noch 89 Ster (Vorjahr 40 Ster) Brennholz direkt ab Wald, die von Ruedi Champion aus Seewen aufgearbeitet und ausgeliefert wurden. Für den Einsatz des Gemeindearbeiters zugunsten der Bürgergemeinde sowie die verschiedenen, für die Holzbearbeitung zur Verfügung gestellten Gerätschaften ist von der Einwohnergemeinde ein Betrag von Fr. 6'833.-- in Rechnung gestellt worden.

Im Auftrag des Kantons wurden von der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht im vergangenen Jahr Naturschutzarbeiten in den Gebieten Grube Balsberg, Binzenberg, Hollen, Wissi Föhren und Wäsch ausgeführt, was zu einer Abgeltung von Fr. 36'836.25 führte. Zusätzlich konnte mit Arbeiten für Dritte ein Ertrag von Fr. 11'515.06 erwirtschaftet werden.

Für die Nutzung des Walds sowie der dazugehörenden Infrastruktur durch die Allgemeinheit überweist die Einwohner- der Bürgergemeinde einen jährlichen Betrag von Fr. 10'000.--. Mit dieser finanziellen Unterstützung werden anteilsweise die damit verbundenen Aufwendungen, wie zum Beispiel der Unterhalt der Waldwege abgegolten.

8900 Stierenberg

Für seine Tätigkeit als Hirt während der Sömmerung auf den Weiden des Stierenbergs ist Thomas Karrer-Pellet, inklusive den Sömmerungszulagen von Fr. 7.-- pro Rind und Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb, einem Weihnachtsgeld sowie einer Abgeltung für die eingesetzten eigenen Gerätschaften ein Lohn in der Höhe von Fr. 21'458.45 ausbezahlt worden.

Mit dem Pflanzen von zusätzlichen Weidbäumen konnte das Projekt Baumallee auf dem Stierenberg im vergangenen Jahr weitergeführt werden. Dies verbunden mit Auslagen von Fr. 4'444.09. Noch ausstehend war Ende 2017 das geplante Aufstellen einer Informationstafel. Gleichzeitig sind weitere Einnahmen aus den Baumpatenschaften in der Höhe von Fr. 1'350.-- eingegangen. Nach dem Abschluss dieses Projekts besteht die Möglichkeit, weitere Beiträge vom Fonds Landschaft Schweiz sowie vom Swisslos Fonds Basel-Landschaft abzurufen.

Von der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht ist im vergangenen Jahr die Holzabdeckung der auf dem Stierenberg vorhandenen Löschwasserreserve erneuert worden. Gleichzeitig erfolgte durch die zwei Angehörigen der Feuerwehr Bretzwil, Stefan Ampert und Stephan Fasler eine Reinigung des Löschwasserbeckens. Die dafür angefallenen Kosten beliefen sich auf insgesamt Fr. 1'936.72.

Im Vergleich zum Vorjahr waren an den Gerätschaften im Restaurant nicht unerwartet wieder eine grössere Anzahl an Reparaturen erforderlich, was indes mit Ausgaben von Fr. 6'003.55 noch immer zu einer Unterschreitung des budgetierten Betrags um Fr. 1'996.45 geführt hat. Generell gilt es dazu festzuhalten, dass die im Restaurant im Einsatz stehenden Gerätschaften mit ihrem zunehmenden Alter tendenziell reparaturanfälliger werden und in den kommenden Jahren gegebenenfalls auch ersetzt werden müssen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde das dem Finanzvermögen zugeteilte Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg mit Fr. 5'000.-- abgeschrieben. Per den 31. Dezember 2017 ist diese Liegenschaft bei einem effektiven Brandversicherungswert von Fr. 1'148'000.-- in der Bilanz noch mit Fr. 343'518.03 aufgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sind die Einnahmen aus den Sömmerungsgebühren. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 22 Rinder, 37 Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie ein Stier auf dem Stierenberg gesömmert worden. Mit diesen 99 Tieren konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft und damit Sömmerungsgebühren in der Höhe von Fr. 17'983.-- erwirtschaftet werden.

Erstmals wurden im letzten Jahr die Kosten für den auf dem Stierenberg mit den Mutterkühen gesömmerten Stier von Fr. 960.-- von der Bürgergemeinde Bretzwil übernommen. Ab dem Jahr 2018 werden diese Aufwendungen auf den Weidezins für die Mutterkühe umgelegt und damit den Landwirten, die Mutterkühe zur Sömmerung auf den Stierenberg aufführen, belastet.

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 58.53 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Gestützt auf die massgebenden Berechnungsgrundlagen ergab sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss im vergangenen Jahr ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'412.--. Zusätzlich erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen auf dem Stierenberg einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 1'173.45 sowie kantonale Naturschutzbeiträge in der Höhe von Fr. 8'230.10. Die Beitragszahlungen durch den Bund und den Kanton beliefen sich im Jahr 2017 somit auf insgesamt Fr. 32'815.55.

Im vergangenen Jahr sind vom Restaurant Stierenberg über den mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag 22.838 hl Ziegelhofbier bezogen worden. Bei einem Ansatz von Fr. 35.-- pro Hektoliter führte dies für die Bürgergemeinde Bretzwil zu einer Vergütung in der Höhe von Fr. 799.35, die dem für den Neubau des Wohn- und Restaurationsgebäudes im Jahr 2002 gewährten zinslosen Darlehen in Abzug gebracht wurde. Per den 31. Dezember 2017 beträgt die Restschuld gegenüber der Stardrinks AG noch Fr. 5'959.60.

Die Mieteinnahmen für das Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg beliefen sich im Jahr 2017 auf Fr. 22'800.--, was einem Mietzins von Fr. 505.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'395.-- pro Monat für das Restaurant entspricht.

8901 Bürgerland

Mit Einnahmen von Fr. 16'581.65 aus den Pachtzinsen für das Kulturland der Bürgergemeinde sowie von Fr. 3'062.60 aus den Baurechtszinsen trägt das Bürgerland in einem wesentlichen Mass dazu bei, dass die Aufgaben der Bürgergemeinde, insbesondere im Bereich des Unterhalts der Feld- und Waldwege angemessen wahrgenommen werden können.

8902 Kirschbaumanlage

Wie erwartet, konnten die Ausgaben für den Unterhalt der Kirschbaumanlage von Fr. 2'999.50 mit den Einnahmen aus den Pachtzinsen in der Höhe von Fr. 1'053.-- nicht ganz gedeckt werden. Dies insbesondere auch aufgrund des Umstands, dass im letzten Jahr sämtliche Bäume geschnitten worden sind. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Für die Passivzinsen mussten im vergangenen Jahr Fr. 760.40 ausgegeben werden. Das Fremdkapital der Bürgergemeinde Bretzwil beträgt gegenwärtig noch Fr. 50'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde bis ins Jahr 2018 ein festverzinsliches Darlehen mit einem Zinssatz von 1.25 % abgeschlossen, wobei jährlich ein Betrag von Fr. 10'000.-- zurückbezahlt wird.

Von der Raurica Wald AG ist im Jahr 2017 eine Dividende von 2.5 % auf das vorhandene Aktienkapital ausgerichtet worden. Die Bürgergemeinde Bretzwil hat sich anlässlich der Gründung der Raurica Wald AG mit Fr. 20'000.-- an diesem Unternehmen beteiligt, so dass eine Dividende in der Höhe von Fr. 500.-- entgegengenommen werden konnte.

<p>Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2017 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 haben wir die Rechnung für das Jahr 2017 der Bürgergemeinde Bretzwil geprüft. Die Rechnung basiert auf freiwilliger Basis auf dem Kontenrahmen nach HRM2.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände mit geeigneten Nachweisen.
- b) Vergleich der Buchwerte in den Detailverzeichnissen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.
- c) Lückenlose Prüfung der Ausgabenposten der Erfolgsrechnung auf Abweichungen Budget 2017 - Rechnung 2017 (+/- 20 %, mindestens Fr. 10'000.--) anhand der Liste der Budgetüberschreitungen.
- d) Stichprobenweise Belegprüfung auf sachliche und formelle Richtigkeit.
- e) Kritische Durchsicht aller Sachkonti mit stichprobenweiser Belegprüfung auf sachliche und formelle Richtigkeit.

Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2017 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Bürgergemeindefinanzverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Bretzwil, 26. April 2018

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident



Alexander Oehler, Mitglied



Sibylle Schweizer, Mitglied

Rechnung 2017 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 327'731.01	Fr. 336'151.12	Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00	Fr. 258'826.41	Fr. 272'992.38
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00		Fr. 14'165.97	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 336'151.12	Fr. 336'151.12	Fr. 303'260.00	Fr. 303'260.00	Fr. 272'992.38	Fr. 272'992.38
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 31'532.39		Fr. 31'590.00		Fr. 24'250.95
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 39'952.50		Fr. 36'150.00		Fr. 38'416.92	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00		Fr. 14'165.97	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00		Fr. 14'165.97	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 327'731.01			Fr. 298'700.00		Fr. 258'826.41	
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 2'603.85			Fr. 3'400.00		Fr. 2'462.35	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 20'435.50			Fr. 21'000.00		Fr. 20'408.45	
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. 11'289.95			Fr. 1'900.00		Fr. 1'869.95	
306 Arbeitgeberleistungen	Fr. 0.00			Fr. 0.00		Fr. 0.00	
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 2'559.00			Fr. 4'100.00		Fr. 3'131.30	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 1'575.00			Fr. 1'500.00		Fr. 1'876.50	
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 75'366.21			Fr. 78'150.00		Fr. 40'570.46	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 49'978.00			Fr. 44'000.00		Fr. 31'543.95	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 2'659.70			Fr. 8'000.00		Fr. 6'003.55	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten	Fr. 1'050.00			Fr. 1'400.00		Fr. 1'408.00	
317 Spesenentschädigungen	Fr. 28.60			Fr. 50.00		Fr. 7.80	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 195.00			Fr. 600.00		Fr. 195.00	
340 Zinsaufwand	Fr. 889.60			Fr. 800.00		Fr. 760.40	
344 Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr. 5'000.00			Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
349 Verschiedener Finanzaufwand	Fr. 169.45			Fr. 300.00		Fr. 0.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 153'931.15			Fr. 128'500.00		Fr. 143'588.70	
4 Ertrag		Fr. 336'151.12		Fr. 303'260.00			Fr. 272'992.38
421 Gebühren für Amtshandlungen		Fr. 0.00		Fr. 0.00			Fr. 10.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 18'236.50		Fr. 17'100.00			Fr. 18'168.00
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 155'780.60		Fr. 150'000.00			Fr. 117'136.60
426 Rückerstattungen		Fr. 29'103.10		Fr. 15'500.00			Fr. 13'032.71
439 Übriger Ertrag		Fr. 791.10		Fr. 700.00			Fr. 799.35
440 Zinsertrag		Fr. 2.30		Fr. 0.00			Fr. 2.07
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 300.00		Fr. 300.00			Fr. 500.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 45'709.25		Fr. 41'950.00			Fr. 43'675.25
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 42'607.32		Fr. 35'000.00			Fr. 36'836.25
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 43'605.00		Fr. 42'700.00			Fr. 42'815.55
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 15.95		Fr. 10.00			Fr. 16.60
Total	Fr. 327'731.01	Fr. 336'151.12		Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00	Fr. 258'826.41	Fr. 272'992.38
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11			Fr. 4'560.00		Fr. 14'165.97	
Total	<u>Fr. 336'151.12</u>	<u>Fr. 336'151.12</u>		<u>Fr. 303'260.00</u>	<u>Fr. 303'260.00</u>	<u>Fr. 272'992.38</u>	<u>Fr. 272'992.38</u>

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 2'467.50	Fr. 0.00	Fr. 2'660.00	Fr. 0.00	Fr. 2'935.35	Fr. 115.65
		Fr. 2'467.50		Fr. 2'660.00		Fr. 2'819.70
0220 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 2'467.50	Fr. 0.00	Fr. 2'660.00	Fr. 0.00	Fr. 2'935.35	Fr. 115.65
		Fr. 2'467.50		Fr. 2'660.00		Fr. 2'819.70
6 Verkehr Nettoaufwand	Fr. 41'063.60	Fr. 0.00	Fr. 32'000.00	Fr. 0.00	Fr. 20'810.24	Fr. 0.00
		Fr. 41'063.60		Fr. 32'000.00		Fr. 20'810.24
6150 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand	Fr. 41'063.60	Fr. 0.00	Fr. 32'000.00	Fr. 0.00	Fr. 20'810.24	Fr. 0.00
		Fr. 41'063.60		Fr. 32'000.00		Fr. 20'810.24
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	Fr. 283'280.31	Fr. 335'832.87	Fr. 263'140.00	Fr. 302'950.00	Fr. 234'243.32	Fr. 272'358.06
	Fr. 52'552.56		Fr. 39'810.00		Fr. 38'114.74	
8200 Forstwirtschaft Nettoertrag	Fr. 227'717.06	Fr. 234'102.52	Fr. 201'370.00	Fr. 210'000.00	Fr. 175'119.36	Fr. 175'487.91
	Fr. 6'385.46		Fr. 8'630.00		Fr. 368.55	
8900 Stierenberg Nettoertrag	Fr. 53'856.80	Fr. 79'002.10	Fr. 56'250.00	Fr. 73'450.00	Fr. 53'457.01	Fr. 76'172.90
	Fr. 25'145.30		Fr. 17'200.00		Fr. 22'715.89	
8901 Bürgerland Nettoertrag	Fr. 451.85	Fr. 21'644.25	Fr. 3'110.00	Fr. 18'500.00	Fr. 2'639.65	Fr. 19'644.25
	Fr. 21'192.40		Fr. 15'390.00		Fr. 17'004.60	
8902 Kirschbaumanlage Nettoaufwand	Fr. 1'254.60	Fr. 1'084.00	Fr. 2'410.00	Fr. 1'000.00	Fr. 3'027.30	Fr. 1'053.00
		Fr. 170.60		Fr. 1'410.00		Fr. 1'974.30
9 Finanzen und Steuern Nettoaufwand	Fr. 919.60	Fr. 318.25	Fr. 900.00	Fr. 310.00	Fr. 837.50	Fr. 518.67
		Fr. 601.35		Fr. 590.00		Fr. 318.83
9610 Zinsen Nettoaufwand	Fr. 919.60	Fr. 302.30	Fr. 900.00	Fr. 300.00	Fr. 837.50	Fr. 502.07
		Fr. 617.30		Fr. 600.00		Fr. 335.43
9710 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 15.95	Fr. 0.00	Fr. 10.00	Fr. 0.00	Fr. 16.60
	Fr. 15.95		Fr. 10.00		Fr. 16.60	
Total	Fr. 327'731.01	Fr. 336'151.12	Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00	Fr. 258'826.41	Fr. 272'992.38
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00		Fr. 14'165.97	
Total	Fr. 336'151.12	Fr. 336'151.12	Fr. 303'260.00	Fr. 303'260.00	Fr. 272'992.38	Fr. 272'992.38

BESTANDESRECHNUNG

Bezeichnung	31. Dezember 2016		31. Dezember 2017		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 865'234.57		Fr. 880'858.39			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 214'484.99		Fr. 217'023.56		Fr. 2'538.57	
101 Forderungen	Fr. 2'442.00		Fr. 2'760.00		Fr. 318.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 6'767.75		Fr. 24'535.00		Fr. 17'767.25	
107 Finanzanlagen	Fr. 20'001.00		Fr. 20'001.00			
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 621'537.83		Fr. 616'537.83			Fr. 5'000.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Fr. 1.00		Fr. 1.00			
2 Passiven		Fr. 865'234.57		Fr. 880'858.39		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 81'183.95		Fr. 77'207.00		Fr. 3'976.95
204 Passive Rechnungsabgrenzung		Fr. 24'256.65		Fr. 40'490.80	Fr. 16'234.15	
205 Kurzfristige Rückstellungen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Fr. 66'758.95		Fr. 55'959.60		Fr. 10'799.35
299 Bilanzüberschuss		Fr. 693'035.02		Fr. 707'200.99	Fr. 14'165.97	
	Fr. 865'234.57	Fr. 865'234.57	Fr. 880'858.39	Fr. 880'858.39		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Bürgerinnen und Bürger publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2017	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
Forstrevier Hohwacht	Interkommunaler Vertrag	Forstarbeiten	Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil	Fr. 134'593.70	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Hans Dettwiler

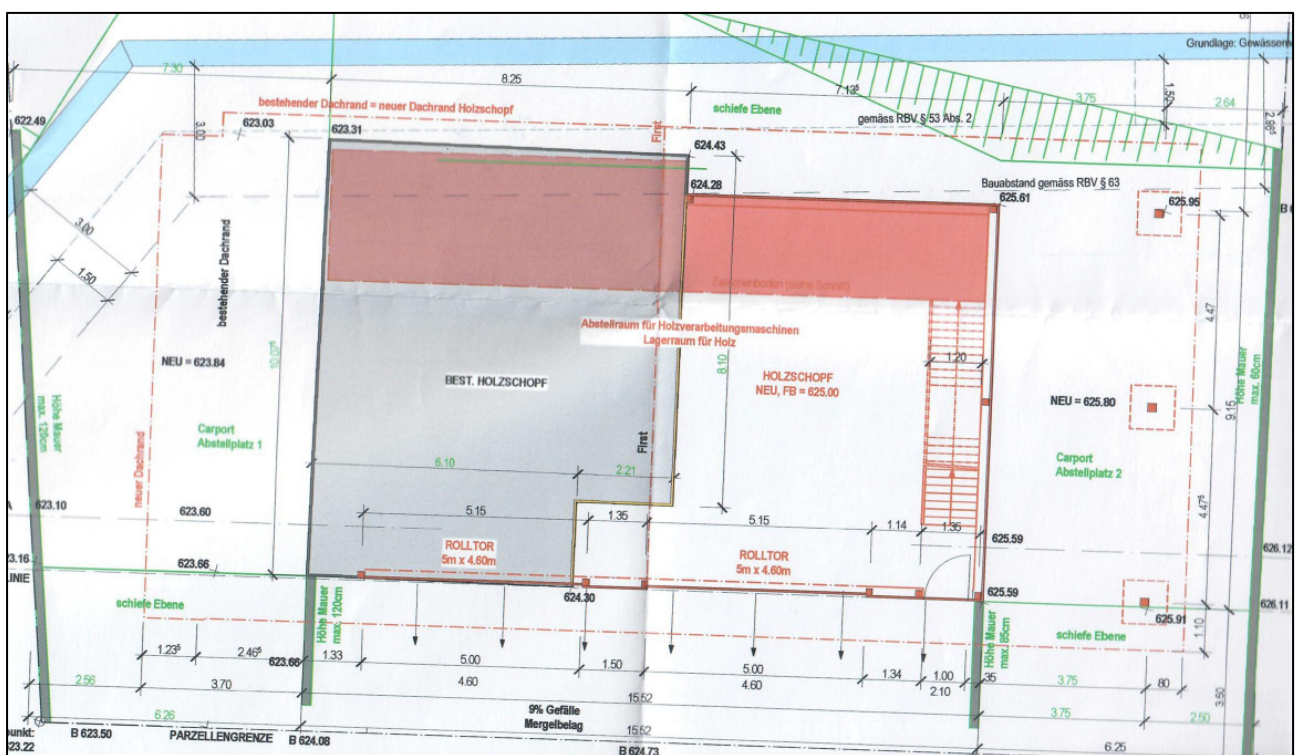
TRAKTANDUM 3: Kredit von Fr. 350'000.-- für einen An- und Umbau des Holzschopfs in der Wäsch

Im Rahmen der Überprüfung der Infrastruktur der Bürger- und der Einwohnergemeinde Bretzwil wurde im Jahr 2013 unter anderem auch der Holzschopf in der Wäsch einer Begutachtung unterzogen. Dabei ist zum einen festgestellt worden, dass das Dach einer Sanierung bedarf. Zum andern schränkt der aktuell nicht vorhandene Stromanschluss sowie die Höhe und Breite der Zugänge, aber auch die Grösse des Holzschopfs als ganzes die Nutzung deutlich ein.

In Anbetracht dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für einen An- und Umbau dieses Holzschopfs entschieden. Dies um zukünftig die Voraussetzungen für die Holzlagerung und -bearbeitung optimieren sowie den Holzschopf darüber hinaus auch als Lagerraum für die Maschinen und Gerätschaften des Werkhofs nutzen zu können.

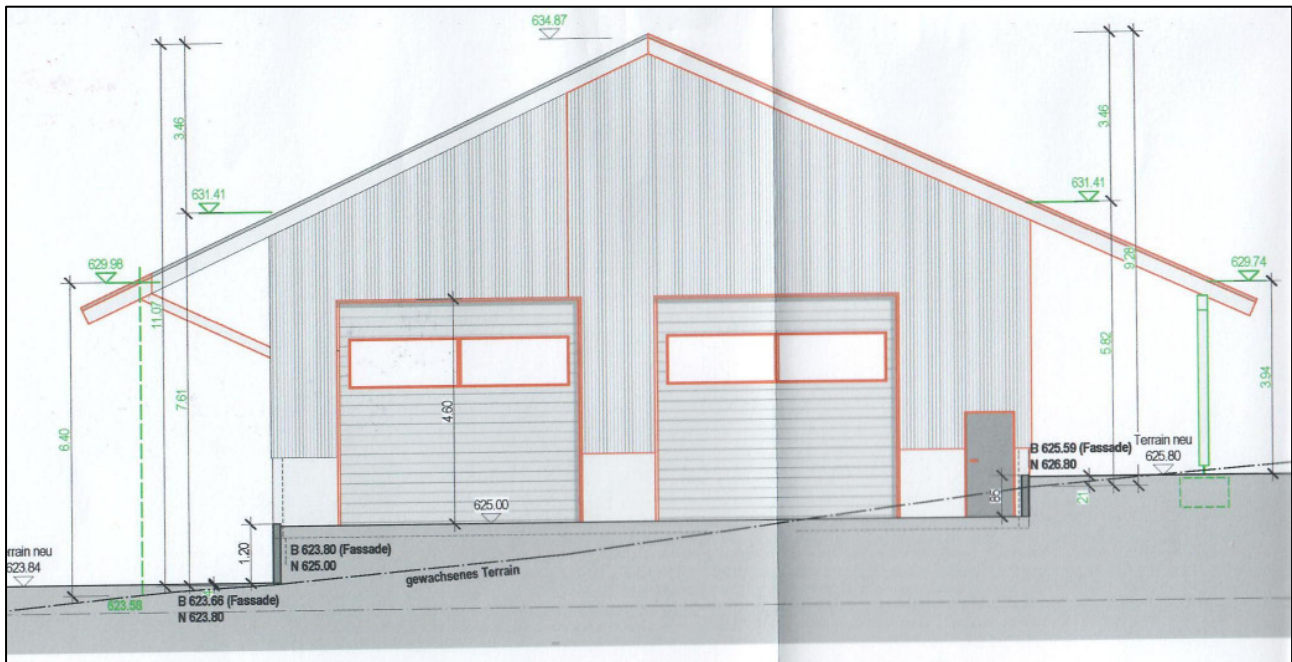
Für die entsprechende Planung, inklusive dem für den An- und Umbau notwendigen Baugesuchsverfahren wurde an der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 ein Kredit von Fr. 10'000.-- gesprochen. Im Anschluss sind die für das Baugesuch erforderlichen Unterlagen erstellt und das Baugesuch am 23. Februar 2015 eingereicht worden.

Im Verlauf des Baugesuchsverfahrens hat sich gezeigt, dass das ursprünglich angedachte Projekt aufgrund des hinter dem Holzschopf verlaufenden eingedolten Wäschbächlis nicht realisiert werden kann. In der Folge waren verschiedene Anpassungen erforderlich, worauf vom Bauinspektorat am 1. November 2016 die für den An- und Umbau erforderliche Baubewilligung erteilt werden konnte.



Nach dem An- und Umbau umfasst der Holzschopf in der Wäsch eine Fläche von rund 180 m². Damit resultiert praktisch eine Verdoppelung der gegenwärtigen Fläche. Im hinteren Teil des neuen Holzschopfs wird auf einer Höhe von 4.50 m ein Zwischenboden eingezogen. Der Zugang erfolgt vom Wäschweg her über zwei Rolltore mit jeweils einer Breite von 5.00 m und einer Höhe von 4.60 m. Zusätzlich ist im neuen Teil des Holzschopfs auf der Höhe des Treppenaufgangs zum Zwischenboden eine Türe vorgesehen.

Der neue Dachfirst verläuft in etwa im Bereich des geplanten Anbaus, wobei die bestehende Dachneigung von 25° für den neuen Teil des Holzschopfs übernommen wird. Auf der Westseite erfolgt eine Verlängerung des Dachs mit einer Länge von 5.40 m über den eigentlichen Holzschopf hinaus. Dies mit einer Abstützung auf drei Pfosten. Auf der Ostseite bleibt der bestehende Dachvorsprung erhalten und wird mit einer indirekten Abstützung an die Fassade um 1.23 m verlängert.



Der Stromanschluss erfolgt von der Hauptstrasse her über den Wäschweg. In einem Teilbereich sind von der EBM Netz AG, Münchenstein in Zusammenhang mit anderweitigen Arbeiten bereits Leerrohre eingelegt worden, so dass nur noch im letzten Abschnitt zum Holzschopf entsprechende Grabarbeiten ausgeführt werden müssen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Holzlagerung und -bearbeitung mit diesem Projekt in einer sinnvollen sowie finanziell vertretbaren Art und Weise optimiert werden kann. Zudem würde der neue Holzschopf die Flexibilität für die Lagerung der Maschinen und Gerätschaften des Werkhofs erhöhen und damit verbesserte Arbeitsbedingungen für den Gemeindearbeiter schaffen.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Abbrucharbeiten, inkl. Entsorgung	Fr.	15'000.--
Erdarbeiten, inkl. Transport und Gebühren	Fr.	10'000.--
Baumeisterarbeiten / Fassadengerüst	Fr.	60'500.--
Montagebau in Holz	Fr.	75'000.--
Spenglerarbeiten	Fr.	5'000.--
Dachdeckerarbeiten (Wellplattendach)	Fr.	20'000.--
Fassadenarbeiten	Fr.	20'000.--
Elektroanlagen	Fr.	10'000.--
Rolltore	Fr.	15'000.--
Treppenanlage/Geländer	Fr.	8'000.--
Malerarbeiten	Fr.	4'000.--
Architekt/Bauleitung	Fr.	30'000.--
Umgebungsarbeiten / Blockwurfmauer / Grabarbeiten Elektroanschluss	Fr.	40'000.--
Baunebenkosten / Gebühren Elektra Birseck	Fr.	15'000.--
Unvorhergesehenes	Fr.	22'500.--
Total Kreditbegehren	Fr.	<u>350'000.--</u>

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 350'000.-- für einen An- und Umbau des Holzschopfs in der Wäsch zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts schliesst die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'733'439.89 und Einnahmen von Fr. 5'126'810.22 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'393'370.33** ab. Im Jahr 2017 wurden Fr. 88'963.75 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionen von Fr. 115'673.51 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'366'660.57**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 82'730.95 und Einnahmen von Fr. 106'648.15 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 23'917.20** ab. Im Jahr 2017 wurden Fr. 14'308.30 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 22'698.95 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 60'924.45**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 133'611.65 und Einnahmen von Fr. 83'712.40 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 49'899.25** ab. Im Jahr 2017 wurden Fr. 38'926.75 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 1'341.10 einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 9'631.40**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 42'036.60 und Einnahmen von Fr. 49'492.65 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 7'456.05** ab. Im Jahr 2017 fielen keine Abschreibungen und Nettoinvestitionen an, so dass der Ausgabenüberschuss dem Finanzierungssaldo entspricht.

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde wird durch zahlreiche Sonderfaktoren beeinflusst, die beim Vergleich mit dem Budget, in dem mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 64'300.-- gerechnet worden ist, berücksichtigt werden müssen. Positiv auf die Rechnung ausgewirkt hat sich das Auflösen der Vorfinanzierung für den Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 in der Höhe von Fr. 1'470'000.-- sowie eine Nachzahlung im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs für die Jahre 2016 und 2017 von Fr. 223'880.--.

Aufgrund dieser zusätzlichen Einnahmen konnte der aus der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse herrührende Bilanzfehlbetrag von aktuell noch Fr. 205'215.60 vollumfänglich abgeschrieben werden. Zudem wurde die Einlage in den Erneuerungsfonds für das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde um 106'400.-- auf den maximal möglichen Betrag erhöht und darüber hinaus bei der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 eine Wertberichtigung im Umfang von Fr. 182'767.05 vorgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren resultiert insgesamt eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2017 um Fr. 1'199'497.35. Der entsprechend korrigierte und damit **effektiv erwirtschaftete Ertragsüberschuss beträgt somit Fr. 193'872.98**. Im Vergleich zum Budget resultiert folglich eine tatsächliche Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung um Fr. 258'172.98.

Der positive Rechnungsabschluss 2017 ist zur Hauptsache auf die deutlich höher als budgetiert ausgefallenen Steuereinnahmen zurückzuführen, wo Mehreinnahmen von Fr. 236'649.95 zu verzeichnen waren. Zudem sind die Kosten im Bereich Gesundheit mit den Pflegebeiträgen an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen sowie der Finanzierung der Dienstleistungen der Spitex Regio Liestal um Fr. 44'153.45 geringer ausgefallen, als erwartet. Mehrausgaben ergaben sich im vergangenen Jahr durch zahlreiche krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten im Bereich des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil sowie beim Konto Sport und Freizeit durch verschiedene Arbeiten auf dem Baumgartenareal. Die restlichen Konti der Erfolgsrechnung konnten im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0290 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Nach der Fertigstellung des Neubaus an der Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 wurde diese Liegenschaft vom Gemeinderat dem Finanzvermögen zugewiesen. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen wird das Finanzvermögen nicht abgeschrieben, was zur Folge hat, dass die in den vergangenen Jahren geäufterte Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 1'470'000.-- über die Erfolgsrechnung 2017 aufgelöst und damit indirekt dem Eigenkapital zugewiesen werden musste.

0291 Gemeindezentrum Schulgasse 1

Im letzten Jahr ist im Gemeindezentrum die an den Elektroinstallationen periodisch durchzuführende Sicherheitskontrolle ausgeführt worden. Für die Mängelbehebung entstanden nicht budgetierte Kosten in der Höhe von Fr. 2'825.75. Darüber hinaus wurden für den Saal im Gemeindezentrum für Fr. 2'489.29 zwei zusätzliche Tische sowie ein Tischwagen angeschafft.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentaler anfallenden Kosten werden zu 30 % nach den Einwohnerzahlen und zu 70 % gemäss dem effektiven Aufwand auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Gestützt auf diesen Kostenteiler ergaben sich für die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2017 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausgaben von Fr. 29'070.85. Für die Berufsbeistandschaft solche von Fr. 17'715.70. Dazu kamen noch Fr. 9'143.25 für die Honorare verschiedener Fachexperten sowie Fr. 6'305.40 für externe Mandatsträger. Im Vergleich zum Budget resultierte damit eine geringfügige Kostenüberschreitung von Fr. 2'091.95. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Kosten auf einem hohen Niveau konstant.

1620 Bevölkerungsschutz

Gemäss dem Vertrag für einen gemeinsamen Führungsstab und eine gemeinsame Zivilschutzkompanie ARGUS werden die Kosten für den Zivilschutz sowie den Regionalen Führungsstab ARGUS den angeschlossenen Gemeinden gestützt auf ihre Einwohnerzahl belastet. Im Jahr 2017 hatte die Einwohnergemeinde Bretzwil an die Ausgaben für den Zivilschutz ARGUS einen Betrag von Fr. 11'969.20 und an die Ausgaben für den Regionalen Führungsstab ARGUS einen Betrag von Fr. 1'572.60 zu leisten. Im Vergleich zum Budget ergaben sich damit Minderaufwendungen von Fr. 1'558.20.

2 BILDUNG

2110 Kindergarten

Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls der Kindergärtnerin Regina Fischer musste im Kindergarten Bretzwil zum Ende des vergangenen Jahres eine Stellvertreterlösung installiert werden. Dadurch stieg der Personalaufwand im Kindergarten Bretzwil auf insgesamt Fr. 157'996.29 an. Gegenüber dem Budget entstanden aus diesem Grund Mehrkosten in der Höhe von Fr. 8'496.29.

2120 Primarschule

Inklusive der Sozialabgaben betragen die Lohnkosten im Bereich der Primarschule Bretzwil im letzten Jahr Fr. 836'952.07. Im Vergleich zum Budget resultierten damit Mehrausgaben von Fr. 36'352.07. Die deutliche Abweichung vom Budget ist aufgrund der im Jahr 2017 als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls relativ zahlreich aufgetretenen, zum Teil auch längerfristigen Absenzen im Lehrerinnen- und Lehrerteam entstanden, was jeweils die vorübergehende Entlohnung einer Stellvertretung erforderlich machte.

Für den Logopädieunterricht ist die Gemeinde Bretzwil der Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil angeschlossen. Im vergangenen Jahr verursachten die in diesem Bereich von den Kindern aus Bretzwil im Vorschulalter, am Kindergarten und an der Primarschule in Anspruch genommenen Lektionen Kosten in der Höhe von Fr. 28'944.--, was um Fr. 3'944.-- über dem für das Jahr 2017 budgetierten Betrag liegt.

2140 Musikschule

Gemäss § 51 Abs. 1 des Bildungsgesetzes sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, bis zum Ende der Sekundarstufe II eine Musikschule anzubieten. In Anwendung von § 10 Abs. 2 des Bildungsgesetzes haben die Einwohnergemeinden zwei Drittel der Kosten der Musikschule zu übernehmen. Erstmals seit längerer Zeit sind die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentaler im vergangenen Jahr wieder leicht zurückgegangen und betragen für die Gemeinde Bretzwil noch Fr. 96'788.--, was 6 % unter dem im Budget 2017 für die Musikschule beider Frenkentaler eingeplanten Aufwendungen liegt.

2170 Baumgartenschulhaus

Aufgrund neu zugeteilter Frequenzen mussten im Jahr 2017 die drahtlosen Mikrophone für die Bühne in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses ausgetauscht werden. Die dafür ausserhalb des Budgets angefallenen Kosten beliefen sich auf Fr. 2'106.20. Zudem wurden für die Anlässe in der Turnhalle 10 zusätzliche Tische sowie für das Training von Boca Bretzwil zwei Fussballtore angeschafft, was Ausgaben von insgesamt Fr. 7'402.80 verursachte.

Nach Abzug des Eigenverbrauchs konnten im vergangenen Jahr aus dem Ertrag der auf dem Dach des Baumgartenschulhauses vorhandenen Photovoltaikanlage insgesamt 69'055 kWh Strom an die EBM Netz AG abgeliefert werden. Dies führte zu einer Vergütung von Fr. 2'762.20. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Ablieferung an die EBM Netz AG um 5'467 kWh höher aus, was zeigt, dass im Jahr 2017 mehr Sonnenstunden angefallen sind, als noch im Jahr 2016.

2171 Kindergarten

Aufgrund des schlechten Zustands des Aussenbereichs des Kindergartens Bretzwil wurden im letzten Jahr der Vorplatz aus Verbundsteinen erneuert sowie die in diesem Bereich vorhandenen Schächte an die Gegebenheiten des neuen Spielplatzes angepasst. Die dafür angefallenen Kosten betragen Fr. 15'318.--, was ziemlich genau im Rahmen des budgetierten Betrags liegt. Darüber hinaus musste für Fr. 1'383.05 der Kühlschrank im Kindergarten ersetzt werden.

2190 Schulleitung und Schulrat

Mit Fr. 46'984.31 fielen die Personalkosten für die Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil um Fr. 8'064.31 höher aus, als im Budget 2017 der Einwohnergemeinde vorgesehen. Dies aufgrund einer auf das neue Schuljahr 2017/2018 per den 1. August 2017 erfolgten Anpassung der Leitungszeit an eine neue Anzahl Klassen. Gemäss den Vorgaben in der Bildungsgesetzgebung erfolgt eine solche Anpassung in einem Turnus von zwei Jahren, so dass sich die entsprechenden Veränderungen erst mit Verspätung im Budget und in der Rechnung niederschlagen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

3290 Kultur, sonstiges

Im vergangenen Sommer hat der Verschönerungsverein Bretzwil die Brücke im obersten Teil des Chrachenwegs erneuert. Wie immer erfolgte die Arbeit der Mitglieder des Verschönerungsvereins Bretzwil ehrenamtlich. Die Auslagen für das benötigte Material sowie die Fremdarbeiten von Fr. 5'368.-- wurden vom Verschönerungsverein Bretzwil übernommen. In Anbetracht dieser doch stattlichen Kosten sowie des touristischen Werts des Chrachenwegs hat der Gemeinderat entschieden, sich mit einem Beitrag von Fr. 2'000.-- an diesen Aufwendungen zu beteiligen.

3414 Leichtathletik-/Fussballanlagen

Ausserhalb des ordentlichen Unterhalts durch Roland Kurz, Bretzwil wurde im Bereich des Rasenplatzes auf dem Baumgartenareal in Anbetracht der vermehrten Nutzung durch die Spiele und Trainings von Boca Bretzwil in Absprache mit Roland Kurz durch die Swiss Green Sportstättenunterhalt AG, Lohn ein Tiefenaerifizieren mit dem Ausbringen von Sand ausgeführt. Die dafür ausserhalb des Budgets 2017 angefallenen Kosten beliefen sich auf Fr. 3'462.50. Darüber hinaus ist durch die Altermatt Aushub und Transporte AG, Nunningen für Fr. 1'451.75 ein Schacht Instand gestellt worden.

3420 Freizeit

Im Nachgang zum im Jahr 2016 für die kleineren Kinder auf dem Baumgartenareal neben dem Weiher neu erstellten Spielplatz musste im vergangenen Jahr der Wasserbezug für das Wasserspiel optimiert werden. Diesbezüglich fielen für die auf der baulichen Seite erforderlichen Arbeiten nicht budgetierte Kosten von Fr. 3'315.10 an. Ausserdem wurde für Fr. 4'937.80 ein passender Hydrant beschafft. Zusätzlich resultierten für die Reparatur eines Schachts auf dem Schulhausplatz nicht eingeplante Kosten von Fr. 2'617.35.

Seit dem Jahr 2012 unterstützt die Einwohnergemeinde Bretzwil die Aktivitäten des Ferienpasses X-Insel der Region Liestal mit einem Beitrag von Fr. 100.-- pro teilnehmenden Jugendlichen. Im letzten Jahr haben 18 Jugendliche aus Bretzwil einen solchen Ferienpass gelöst, womit der Einwohnergemeinde Bretzwil Kosten in der Höhe von Fr. 1'800.-- entstanden sind.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Mit Fr. 92'221.-- fielen die von der Gemeinde Bretzwil an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen in Abhängigkeit zur Pflegestufe an die Aufwendungen der Pflege zu leistenden Beiträge um Fr. 32'809.-- geringer aus, als im Budget erwartet. Grundsätzlich lassen sich diese sehr volatilen Kosten nur schwer prognostizieren, da die Aufenthaltsdauer in einem Alters- und Pflegeheim sehr unterschiedlich ausfallen kann und schon die Einreihung in einer mittleren Pflegestufe einen kommunalen Pflegebeitrag von Fr. 18'852.25 pro Jahr auslöst, der bis zur höchsten Pflegestufe auf Fr. 49'804.25 pro Jahr ansteigen kann.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Ausgaben für die Betreuung und Pflege einzelner Einwohnerinnen und Einwohner durch die Spitex Regio Liestal beliefen sich im vergangenen Jahr auf Fr. 41'487.20 und lagen damit um Fr. 8'512.80 unterhalb des im Budget 2017 erwarteten Betrags. Die entsprechende Verbesserung im Ergebnis der Rechnung 2017 ist in einer Reduktion des Kostensatzes der Spitex Regio Liestal bei den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung um Fr. 5.-- sowie bei den Leistungen ausserhalb der obligatorischen Krankenpflegeversicherung um Fr. 2.-- pro Stunde begründet. Die möglichst lange ambulante Betreuung und Pflege zu Hause wird als sehr wünschenswert angesehen, stellt diese doch die wesentlich kostengünstigere Variante als ein Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim dar.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Die Nettoaufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV, die vom Kanton den Gemeinden weiterverrechnet wurden, beliefen sich im Jahr 2016 auf Fr. 65'483'841.--. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 285'765 Personen entspricht dies einem Betrag von Fr. 229.15 pro Einwohner, womit für die Gemeinde Bretzwil im letzten Jahr Kosten in der Höhe von 178'739.-- resultierten. Im Budget 2017 ist noch von einer Kostenbeteiligung von Fr. 190'000.-- ausgegangen worden.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aufgrund von verschiedenen Anfragen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat entschieden, per den 1. Januar 2017 dem Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet beizutreten. Durch die Mitgliedschaft im Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil die Möglichkeit, die vom Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet angebotene Vermittlung von ausserhäuslichen Betreuungen und Begleitungen in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen im Jahr 2017 Fr. 1'566.--.

5720 Sozialhilfe

Aufgrund von Verfügungen der Sozialhilfebehörde Bretzwil mussten im vergangenen Jahr Auszahlungen in der Höhe von Fr. 140'017.15 vorgenommen werden. Davon wurden der Einwohnergemeinde insgesamt Fr. 58'411.80 zurückerstattet, so dass sich im Bereich der Unterstützungen mittels Sozialhilfe Nettoaufwendungen von Fr. 81'605.35 und gegenüber dem Budget Mehrausgaben von Fr. 8'605.35 ergaben. Ab dem 7. April 2017 ist die Möglichkeit weggefallen, die Kosten der Sozialhilfe von ausserkantonalen Zuzüglern über eine gewisse Zeit dem Heimatkanton weiterverrechnen zu können, worin die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr begründet sind.

5730 Asylwesen

Im vergangenen Jahr wurde durch die Einwohnergemeinde Bretzwil ein in einem Wohnheim in Oberwil platzierter minderjähriger Asylbewerber betreut. In diesem Rahmen ist ein Betrag von Fr. 15'344.30 ausbezahlt worden. Gleichzeitig ergaben sich aus den Rückerstattungen des Kantonalen Sozialamts und von dritter Seite (Krankenkasse) Einnahmen in der Höhe von Fr. 16'384.05, so dass die Betreuung dieses minderjährigen Asylbewerbers kostenneutral erfolgen konnte.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Der Personalaufwand, inklusive der Sozialleistungen im Bereich des Werkhofs betrug im vergangenen Jahr netto Fr. 104'989.50. Im Vergleich mit dem Budget 2017 resultierte damit ein Minderaufwand von Fr. 10'510.50. In Zusammenhang mit dem Verfahren in Sachen der von David Affolter angefochtenen Kündigung sind im letzten Jahr für die Einwohnergemeinde Bretzwil Anwalts- und Beratungshonorare in der Höhe von Fr. 14'247.40 angefallen. Damit verbunden wurde den zulasten der Rechnung 2016 gebildeten Rückstellungen ein Betrag von Fr. 15'000.-- entnommen und der Rechnung 2017 gutgeschrieben. Damit verbleibt eine Rückstellung im Umfang von Fr. 35'000.--.

Aufgrund des schlechten Zustands musste beim grossen Gemeindetraktor Hürlimann XT100 nach 3'402 Betriebsstunden das Schaltgetriebe komplett ausgebaut und gereinigt sowie in diesem Zusammenhang einzelne Komponenten des Getriebes ersetzt werden. Die daraus resultierenden, nicht budgetierten Kosten beliefen sich auf Fr. 11'350.10.

Für Strassen und Wege gilt in der Regel eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren. In Anbetracht des Umstands, dass die jährlichen Investitionen in den Unterhalt der Strassen und Wege in der Form von Kaltteerungen sowie des Ausflickens von Schäden am Belag eine deutlich kürze Haltbarkeit aufweisen, wurde vom Gemeinderat festgelegt, diese Investitionen jeweils über die Dauer von fünf Jahren abzuschreiben. Dies führte in der Rechnung 2017 zu Abschreibungen in der Höhe von Fr. 16'872.55.

6230 Agglomerationsverkehr

Gestützt auf einen Wunsch aus der Einwohnerschaft wurde vom Gemeinderat bei der PostAuto Schweiz AG für das Jahr 2017 eine Verlängerung der Nachtbuslinie N30 um 03.26 Uhr von Bretzwil nach Reigoldswil und zurück bestellt. Für jeweils die Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag verursachte dieses Angebot Kosten in der Höhe von Fr. 6'000.--.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultierte im vergangenen Jahr mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'905.86 ein deutlich besseres Ergebnis als im Budget mit einem Gewinn von Fr. 9'940.-- erwartet. Der Grund für diese positive Entwicklung liegt in den als Folge der kompletten Amortisation des Leitungsnetzes im Jahr 2016 geringeren Abschreibungen sowie den tieferen Ausgaben im Bereich des Pumpwerks Aumatt. Ein Mehraufwand von netto Fr. 13'088.80 resultierte im vergangenen Jahr durch die Leitungsbrüche sowie den Ersatz und den Rückbau von alten defekten Hydranten.

7201 Abwasserbeseitigung

Mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 49'899.25 wartet die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem schlechteren Resultat, als im Budget prognostiziert, auf. Dies aufgrund der Mehrkosten bei der Bearbeitung der eingereichten Kanalisationsanschlussgesuche sowie den an zwei Schächten der Kanalisation erforderlichen Reparaturen. Ebenfalls höher als erwartet sind die an den Kanton zu entrichtenden Abwassergebühren ausgefallen.

Der Mehraufwand in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde dem Eigenkapital belastet, das im Anschluss noch immer stattliche Fr. 421'771.29 umfasst. Folglich dürfte in den nächsten Jahren trotz den mittelfristig auch weiterhin zu erwartenden Ausgabenüberschüssen keine Erhöhung der Abwassergebühren erforderlich sein.

7300 Abfallbewirtschaftung

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung sind für das unentgeltliche Entsorgen von Kleinmengen an Bauschutt, Steinen, Tonscherben etc. in den zwei, beim Werkhof stehenden Kleinmulden Ausgaben von Fr. 1'296.-- sowie für die Kadaverentsorgung der Gemeinden Bretzwil und Lauwil von netto Fr. 1'450.30 entstanden. Beim dreimal im Jahr angebotenen Häckseldienst ergaben sich Einnahmen von Fr. 16.--. Ebenfalls werden im Konto Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen für die Umweltkommission Bretzwil in der Höhe von Fr. 981.45 sowie die Arbeit des Gemeindearbeiters von Fr. 3'240.-- verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultierte im Jahr 2017 ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'456.05. Dies aufgrund der im letzten Jahr deutlich geringeren Menge an Hauskehricht und den damit einhergehenden tieferen Kosten für die Entsorgung. Gleichzeitig blieben die Einnahmen aus den Verkäufen von Kehrichtsäcken und Abfallgebührenmarken stabil, was letztlich zu diesem positiven Ergebnis führte.

7620 Hundehaltung

Im Jahr 2017 waren in der Gemeinde Bretzwil insgesamt 111 Hunde gemeldet, was bezogen auf die Gebühren für das Halten von Hunden zu Einnahmen in der Höhe von Fr. 8'710.-- führte. Demgegenüber resultierte aus dem Unterhalt, der Betreuung und dem Leeren der Robidogs ein Aufwand von Fr. 7'756.45. Folglich konnte der Bereich Hundehaltung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 953.55 abgeschlossen werden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8710 Elektrizität

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2016 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 67'078'652.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergab sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 778 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 11'728.--, die der Rechnung 2017 gutgeschrieben worden ist.

8731 Fernwärmebetriebe

Im Bereich der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum resultierte im vergangenen Jahr mit Ausgaben von Fr. 67'074.87 und Einnahmen von Fr. 66'934.65 und damit einem kleinen Verlust von Fr. 140.22 ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis. Der Abschluss 2017 zeigt, dass die Höhe der Gebühren für die Lieferung der Fernwärme an die einzelnen Abnehmer korrekt festgelegt wurden und die Kosten des Betriebs der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum zu decken vermögen.

Die Einnahmen von Fr. 66'934.65 umfassen unter anderem auch eine Entnahme aus der bestehenden Vorfinanzierung für den Ersatz der Holzschnitzelheizung. Das Auflösen dieser Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 90'400.-- erfolgt linear über die nächsten 15 Jahre.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

	<u>Rechnung 2016</u>	<u>Budget 2017</u>	<u>Rechnung 2017</u>
Steuern natürliche Personen	Fr. 894'794.57	Fr. 835'000.00	Fr. 959'700.10
Steuern juristische Personen	<u>Fr. 14'487.40</u>	<u>Fr. 10'500.00</u>	Fr. 12'428.50
Total Steuereinnahmen	<u>Fr. 909'281.97</u>	<u>Fr. 845'500.00</u>	Fr. 972'128.60
Einwohner per 31. Dezember	777	772	772
Steuereinnahmen pro Kopf	Fr. 1'170.25	Fr. 1'095.20	Fr. 1'259.25

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Einnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen um 7.3 % und fielen damit um Fr. 124'700.10 höher aus, als im Budget erwartet. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen verteilen sich auf Fr. 887'442.45 für die provisorischen Einkommenssteuern des Jahres 2017, Fr. 64'470.60 für die provisorischen Vermögenssteuern 2017 sowie Fr. 7'787.05 für die Quellensteuern von Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung C.

Gemäss den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells HRM2 musste für die Steuereinnahmen im Jahr 2017 eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden. Dies führte zu einem Mehrertrag in der Höhe von Fr. 93'000.--. Gleichzeitig erfolgte gestützt auf die in den letzten Jahren notwendigen Abschreibungen eine Erhöhung der Wertberichtigung um Fr. 3'500.--.

9101 Steuern Vorjahre

Bedingt durch Verlustscheine mussten im vergangenen Jahr Steuern in der Höhe von Fr. 11'648.20 abgeschrieben werden.

Basierend auf den definitiven Steuerveranlagungen konnten im letzten Jahr bei den natürlichen Personen für die Jahre vor 2017 Steuereinnahmen von nachträglich Fr. 97'657.60 generiert werden. Bei den juristischen Personen ergaben sich Nachzahlungen im Umfang von Fr. 3'767.55. Aus der Bewirtschaftung der Verlustscheine resultierte ein Ertrag von Fr. 1'760.--.

9102 Zinsendienst Steuern

Im Jahr 2017 betragen die auf die Steuerrückstände geltend gemachten Verzugszinsen Fr. 16'836.20. Im Gegenzug sind im vergangenen Jahr für die Vorauszahlung von Steuern Vergütungszinsen in der Höhe von Fr. 500.15 ausgerichtet worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betragen im Jahr 2017 unverändert 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass jede Gemeinde im letzten Jahr eine Ausgleichszahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 26.42 pro Einwohner zu leisten hatte.

Bei den Sonderlastenabgeltungen erhielt die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich der Bildung, der Nicht-Siedlungsfläche und der Sonderlastenabgeltung Weite. Keine Beiträge sind der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt worden. Insgesamt resultierte aus den Sonderlastenabgeltungen vom Kanton ein Beitrag in der Höhe von Fr. 284'616.--, was Fr. 4'616.-- über dem budgetierten Wert liegt.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2017, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2016, wobei das vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2018 gemäss dem Finanzausgleichsgesetz festzulegende Ausgleichsniveau bei Fr. 2'340.-- pro Einwohner lag. In einer direkten Abhängigkeit zu den Steuereinnahmen ergab sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 941'062.--. Budgetiert waren hier Einnahmen von Fr. 950'000.--.

Im Jahr 2017 wurde vom Regierungsrat das gemäss dem Finanzausgleichsgesetz festzulegende Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 bis 2018 rückwirkend per den 1. Januar 2016 von Fr. 2'340.-- auf Fr. 2'485.-- angehoben. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil ergab sich dadurch für die Jahre 2016 und 2017 eine Nachzahlung in der Höhe von Fr. 223'880.--.

Gemäss dem revidierten Finanzausgleichsgesetz stehen denjenigen Gemeinden, die als Folge der neuen Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz geringere Zahlungen erhalten oder mehr einzahlen müssen, während vier Jahren Übergangsbeiträge zu. Diese beliefen sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2017 auf Fr. 126'685.-- und werden bis ins Jahr 2020 schrittweise auf null Franken zurückgehen.

Auf das Schuljahr 2015/2016 haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler wurde ein Betrag von Fr. 2'192.13 ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil Einnahmen von Fr. 151'257.-- ergab.

Die Kompensationsleistung Ergänzungsleistungen des Kantons an die Gemeinden von 14.3 Mio. Franken ergibt bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 285'765 Personen im Jahr 2016 einen Betrag von Fr. 50.04 pro Einwohner und somit für die Einwohnergemeinde Bretzwil zugunsten der Rechnung 2017 eine Vergütung von Fr. 39'032.--.

9610 Zinsen

In Zusammenhang mit dem Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 musste am 1. Februar 2017 bei der Postfinance ein weiteres Darlehen in der Höhe von 1 Mio. Franken aufgenommen werden. Dies zu einem Zinssatz von 0.39 % bei einer Laufzeit von acht Jahren. Damit betragen die langfristigen Schulden der Einwohnergemeinde Bretzwil per Ende des Jahres 2017 neu 2 Mio. Franken.

9630 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Im Rahmen der Umbuchung der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgte gleichzeitig eine Wertberichtigung in der Höhe von Fr. 182'767.05. Dieser Betrag umfasst unter anderem die für den Abbruch des alten Schulhauses entstandenen Kosten sowie Ausgaben für Mobilien, die den effektiven Wert der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 verfälscht hätten.

In Zusammenhang mit dem Auflösen der Vorfinanzierung für die Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 hat der Gemeinderat entschieden, die im Jahr 2017 vorgesehene Einlage in den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil um Fr. 106'400.-- auf den maximal möglichen Betrag zu erhöhen. Die Einlage in diesen Fonds beläuft sich in der Folge per den 31. Dezember 2017 auf Fr. 116'400.--.

9950 Neutrale Aufwendungen

Nach dem Verrechnen des für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrags mit dem Neubewertungssaldo des Finanzvermögens resultierte im Jahr 2014 ein PK-Bilanzfehlbetrag, der mit Stand 1. Januar 2017 noch Fr. 205'215.60 betrug. Im Rahmen der Auflösung der Vorfinanzierung für die Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 ist vom Gemeinderat entschieden worden, diesen PK-Bilanzfehlbetrag zulasten der Rechnung 2017 vollumfänglich abzuschreiben.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0290 Altes Schulhaus

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde für die Planung verschiedener Infrastrukturprojekte ein Kredit von Fr. 230'000.-- genehmigt. Im vergangenen Jahr mussten davon Fr. 2'174.60 für die Projektierung des neuen, vis-à-vis des Gemeindezentrums vorgesehenen Entsorgungsplatzes beansprucht werden. Nachdem die Umsetzung in der Zwischenzeit abgelehnt worden ist, konnte der Kredit für die Planung der verschiedenen Infrastrukturprojekte abgeschlossen werden. Insgesamt resultierten Ausgaben von Fr. 206'803.95, was einer Kreditunterschreitung von Fr. 23'196.05 entspricht. Eine detaillierte Abrechnung wurde im Mitteilungsblatt von Ende September 2017 publiziert.

Am 12. Dezember 2014 ist an der Einwohnergemeindeversammlung einem Kredit in der Höhe von 3.3 Mio. Franken für den Abbruch und Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 zugestimmt worden. Die entsprechenden Arbeiten wurden am 11. Mai 2015 begonnen und mit Aufwendungen von Fr. 18'670.05 konnte der Neubau im letzten Jahr abgeschlossen werden. Gesamthaft betragen die Kosten Fr. 3'088'693.65, was eine Kreditunterschreitung von Fr. 211'306.35 ergibt. Eine detaillierte Abrechnung wurde im Mitteilungsblatt von Ende Juni 2017 veröffentlicht.

2 BILDUNG

2170 Baumgartenschulhaus

Nachdem es bei den Lampen für die Beleuchtung der Turnhalle in den letzten Jahren vermehrt zu Ausfällen gekommen ist und die für die Reparaturen erforderlichen Ersatzteile aufgrund des Alters dieser Beleuchtung zum Teil nicht mehr verfügbar waren, wurde im Jahr 2017 die komplette Beleuchtung der Turnhalle ersetzt. Gleichzeitig sind auch die Lampen der Galerie oberhalb der Turnhalle erneuert worden. Die Kosten für diese Arbeiten betragen insgesamt Fr. 26'155.30, womit der budgetierte Betrag um Fr. 1'155.30 überschritten wurde.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Im Bereich des Strassen- und Wegunterhalts ist im vergangenen Jahr ein Abschnitt des Stierenbergwegs sowie ein Teilstück der Zufahrt zum Spelthof saniert worden. Zudem wurden entlang des Stierenbergwegs verschiedene Baumstämme, die als Wegabweiser dienen, ersetzt. Insgesamt fielen für diese Arbeiten Kosten von Fr. 40'228.56 an.

Im Rahmen einer Optimierung des Fahrzeugbestands im Werkhof ist im vergangenen Jahr ein Aufsitzrasenmäher, inklusive einer Wischmaschine beschafft worden. Insbesondere kann damit die Pflege des Rasenplatzes sowie die Reinigung des Baumgartenareals verbessert werden. Gesamthaft fielen für diese Beschaffung Ausgaben von Fr. 28'445.-- an, womit die Vorgaben des Budgets um Fr. 4'555.-- unterschritten werden konnten.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

Im Rahmen der Revision der Schutzzonen für die Aumatt- und die Rappenlochquelle sind beim Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG für die im letzten Jahr vorgenommenen Abschlussarbeiten Kosten in der Höhe von Fr. 3'995.75 angefallen. Die Gesamtkosten beliefen sich somit auf Fr. 136'498.90 und werden über die nächsten 10 Jahre abgeschrieben.

Auf der Basis der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung vorgenommenen End- und Nachschätzungen wurden von der Einwohnergemeinde Wasseranschlussgebühren in der Höhe von Fr. 26'694.70 in Rechnung gestellt. Der Ansatz beträgt sowohl bei den End-, wie auch bei den Nachschätzungen 1.5 % vom festgestellten Gebäudeversicherungswert, respektive vom effektiven Mehrwert.

7201 Abwasserbeseitigung

Gestützt auf das vom Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG für die Kanalisation für die Jahre 2012 bis 2017 ausgearbeitete Sanierungsprogramm ist im vergangenen Jahr die Instandstellung eines Abschnitts im Bereich der Mühlemattstrasse ausgeführt worden. Zusätzlich wurde eine Sauberwasserleitung im Gebiet Pfarmatten saniert. Dafür ist ein Betrag von Fr. 55'000.-- ins Budget 2017 aufgenommen worden, wovon letztlich Fr. 50'188.30 beansprucht werden mussten.

Unter Berücksichtigung der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung erfolgten End- und Nachschätzungen bestand die Möglichkeit, Kanalisationsanschlussgebühren in der Höhe von Fr. 51'529.40 zu erheben. Bei Neubauten beträgt der Ansatz 3 %, bei Um- und Anbauten 1.5 % vom festgestellten Gebäudeversicherungswert, respektive vom effektiven Mehrwert.

<p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2017 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gemäss der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir die Rechnung für das Jahr 2017 der Einwohnergemeinde Bretzwil geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände anhand geeigneter Nachweise.
- b) Vergleich der Buchwerte in den Detailverzeichnissen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.
- c) Korrekte Bewertung des Finanzvermögens nach HRM2.
- d) Lückenlose Prüfung der Ausgabenposten der Erfolgsrechnung auf Abweichungen Budget 2017 - Rechnung 2017 (+/- 20 %, mindestens Fr. 10'000.--) anhand der Liste der Budgetüberschreitungen.
- e) Stichprobenweise Belegprüfung für eine zufällig getroffene Auswahl von Buchungsbelegen.
- f) Beurteilung von getätigten Rückstellungen auf deren Notwendigkeit und Höhe durch Einsichtnahme in die entsprechenden Akten.
- g) Eingehende Prüfung der Sonderrechnungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

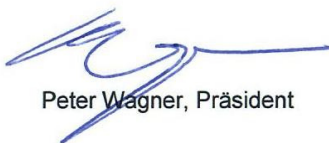
Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2017 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Gemeinderechnungsverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Bretzwil, 26. April 2018

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident



Alexander Oehler, Mitglied



Sibylle Schweizer, Mitglied

Berichterstattung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zuhanden der Gemeindeversammlung über die Feststellungen im Kalenderjahr 2017

Gemäss Gemeindegesetz § 102a erstattet die Geschäftsprüfungskommission jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Im Kalenderjahr 2017 war die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu folgenden Themen tätig:

Musikschule beider Frenkentäler

Im März 2017 fand die Prüfung der Rechnung 2016 am Sitz der Musikschule beider Frenkentäler statt. Zusammen mit Vertretern der Gemeinden Lupsingen und Waldenburg war die Gemeinde Bretzwil mit Alex Oehler turnusgemäss als Prüfer tätig. Die Prüfung gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und die Rechnung 2016 konnte zur Genehmigung empfohlen werden.

Jahresrechnungen 2016

Im April 2017 prüften wir die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde für das Jahr 2016. Die von uns gesetzten Schwerpunkte waren in den Prüfberichten festgehalten. Die Prüfung gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Budgets für das Jahr 2018

Die Prüfung der Budgets für das Jahr 2018 der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde, welche wir im Oktober 2017 durchführten, gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Neben der Prüfung der Budgets nahmen wir auch eine Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Einwohnergemeinde vor. Als Grundlage dazu dienten uns der Investitions- und der Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2018 bis 2022.

Prüfung Geschäft Neubau Verwaltungsgebäude im alten Schulhaus

Im Juni 2017 veröffentlichte die Einwohnergemeinde die Schlussrechnung zum Neubau Verwaltungsgebäude Kirchgasse 3. Diese Schlussrechnung nahmen wir zum Anlass, das Geschäft einer Prüfung zu unterziehen.

Folgende Fragen standen für uns im Zentrum und bildeten den Schwerpunkt unserer Prüfung:

1. Wurde das vom Gemeinderat im Jahr 2012 erstellte Pflichtenheft durch die Bau- und Planungskommission eingehalten?
2. Wurden die Submissionsvorschriften und die Vorgaben des Gemeinderates bei den Auftragsvergaben eingehalten?
3. Wurde die Bauabrechnung in den Büchern der Einwohnergemeinde korrekt erfasst und veröffentlicht?

Zu 1.: Unsere Prüfung ergab, dass mehrere vom Gemeinderat in seinem Pflichtenheft gemachten Vorgaben von der Bau- und Planungskommission nicht oder nur teilweise eingehalten wurden.

Die Protokolle konnten uns erst nach mehrmaliger Intervention vollständig vorgelegt werden, waren eher rudimentär gehalten und Entscheidungen der Bau- und Planungskommission waren für uns nicht immer nachvollziehbar beziehungsweise in den Protokollen nicht dokumentiert.

Die vom Gemeinderat im Pflichtenheft verlangte Bedarfsanalyse war gemäss den uns vorgelegten Dokumenten nur unvollständig vorgenommen worden. Ein aus der Bedarfsanalyse resultierendes Raumprogramm konnte uns nicht vorgelegt werden.

Unserer Meinung nach fehlte damit dem Gemeinderat auch die Grundlage für seinen Entscheid, an der Kirchgasse 3 einen «Neubau für Verwaltung, vier Wohnungen sowie weitere kommunale Bedürfnisse, wie beispielsweise Gemeinde- und Schulbibliothek, Spielgruppe, Probelokal, etc.» zu realisieren.

Realisiert wurde ein Neubau mit Verwaltung und sechs Wohnungen. Räume für weitere kommunale Bedürfnisse wurden in der Umsetzung nicht berücksichtigt.

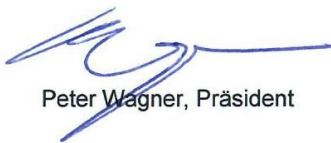
Zu 2.: Die Devisierung und die Auftragsvergaben wurden in Absprache mit der Bau- und Planungskommission und dem Gemeinderat durch die Firma Otto + Partner AG, Liestal durchgeführt.

Wir konnten feststellen, dass die Submissionsvorschriften und die Vorgaben des Gemeinderates bei den Auftragsvergaben eingehalten wurden. Lokale Unternehmer wurden nicht berücksichtigt, da die durch den Gemeinderat festgelegten Bedingungen durch die Unternehmer nicht erfüllt waren.

Zu 3.: Die korrekte Verbuchung der Bauabrechnung in den Büchern der Einwohnergemeinde Bretzwil haben wir einerseits anhand der im Mitteilungsblatt Nr. 125 vom Juni 2017 veröffentlichten Kostenaufstellung mit Budgetvergleich sowie anhand der definitiven Bauabrechnung der Otto + Partner AG, Liestal, datiert vom 16. Juni 2017 geprüft. Wir konnten sowohl in den Buchhaltungskonti, wie im Auszug aus der Anlagebuchhaltung Übereinstimmung feststellen. Dies gilt auch für den Kredit Planung Infrastrukturbauten, welcher im Mitteilungsblatt Nr. 126 vom September 2017 veröffentlicht wurde. Bei beiden Krediten wurde zudem eine Unterschreitung der bewilligten Summe erreicht.

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen haben wir entsprechende Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates im Bericht vom 22. November 2017 über die Prüfung des Geschäftes Neubau Verwaltungsgebäude im alten Schulhaus formuliert. Der detaillierte Bericht mit den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:



Peter Wagner, Präsident

Rechnung 2017 der Einwohnerkasse

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'233'260.77	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00	Fr. 3'733'439.89	Fr. 5'126'810.22
Aufwandüberschuss				Fr. 64'300.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 33'494.86				Fr. 1'393'370.33	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 5'126'810.22	Fr. 5'126'810.22
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 1'856.39		Fr. 162'700.00		Fr. 12'691.22
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 69'964.70
Ertragsüberschuss	Fr. 56'151.25		Fr. 98'400.00			
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 64'300.00		Fr. 82'656.32
Ertragsüberschuss	Fr. 54'294.86					
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 20'800.00				Fr. 1'476'026.65
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 64'300.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 33'494.86				Fr. 1'393'370.33	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 2'243'629.58	Fr. 222'057.30	Fr. 163'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 169'857.56	Fr. 78'224.10
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 2'021'572.28		Fr. 133'000.00		Fr. 91'633.46
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 2'243'629.58	Fr. 2'243'629.58	Fr. 163'000.00	Fr. 163'000.00	Fr. 169'857.56	Fr. 169'857.56

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 3'233'260.77		Fr. 3'152'080.00		Fr. 3'733'439.89	
30 Personalaufwand	Fr. 1'665'521.60		Fr. 1'420'970.00		Fr. 1'522'752.47	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 573'770.94		Fr. 576'620.00		Fr. 626'329.82	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 117'735.80		Fr. 172'400.00		Fr. 347'414.40	
34 Finanzaufwand	Fr. 2'988.18		Fr. 10'400.00		Fr. 187'059.15	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 0.00		Fr. 20'690.00		Fr. 147'773.25	
36 Transferaufwand	Fr. 773'019.35		Fr. 860'500.00		Fr. 817'441.20	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 20'800.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 79'424.90		Fr. 90'500.00		Fr. 84'669.60	
4 Ertrag		Fr. 3'266'755.63		Fr. 3'087'780.00		Fr. 5'126'810.22
40 Fiskalertrag		Fr. 934'233.97		Fr. 845'500.00		Fr. 1'073'553.75
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 17'303.00		Fr. 16'350.00		Fr. 17'811.00
42 Entgelte		Fr. 440'255.70		Fr. 333'550.00		Fr. 479'159.30
43 Verschiedene Erträge		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 59'139.43		Fr. 108'800.00		Fr. 117'094.45
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 57'095.90		Fr. 39'280.00		Fr. 50'802.76
46 Transferertrag		Fr. 1'679'302.73		Fr. 1'653'800.00		Fr. 1'827'692.71
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 1'476'026.65
49 Interne Verrechnungen		Fr. 79'424.90		Fr. 90'500.00		Fr. 84'669.60
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 3'233'260.77 Fr. 33'494.86	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00 Fr. 64'300.00	Fr. 3'733'439.89 Fr. 1'393'370.33	Fr. 5'126'810.22
Total	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 5'126'810.22	Fr. 5'126'810.22

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 308'063.65	Fr. 70'120.50 Fr. 237'943.15	Fr. 315'910.00	Fr. 25'050.00 Fr. 290'860.00	Fr. 321'096.84 Fr. 1'178'571.11	Fr. 1'499'667.95
011 Legislative Nettoaufwand	Fr. 8'395.50	Fr. 0.00 Fr. 8'395.50	Fr. 8'760.00	Fr. 0.00 Fr. 8'760.00	Fr. 7'604.30	Fr. 0.00 Fr. 7'604.30
012 Exekutive Nettoaufwand	Fr. 48'672.70	Fr. 0.00 Fr. 48'672.70	Fr. 47'250.00	Fr. 0.00 Fr. 47'250.00	Fr. 45'683.00	Fr. 0.00 Fr. 45'683.00
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 209'119.10	Fr. 20'570.50 Fr. 188'548.60	Fr. 232'200.00	Fr. 19'250.00 Fr. 212'950.00	Fr. 238'562.30	Fr. 22'802.95 Fr. 215'759.35
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 41'876.35 Fr. 7'673.65	Fr. 49'550.00	Fr. 27'700.00	Fr. 5'800.00 Fr. 21'900.00	Fr. 29'247.24 Fr. 1'447'617.76	Fr. 1'476'865.00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 155'310.80	Fr. 42'262.35 Fr. 113'048.45	Fr. 165'760.00	Fr. 29'000.00 Fr. 136'760.00	Fr. 163'423.41	Fr. 38'341.91 Fr. 125'081.50
111 Polizei Nettoaufwand	Fr. 29.95	Fr. 0.00 Fr. 29.95	Fr. 130.00	Fr. 0.00 Fr. 130.00	Fr. 59.95	Fr. 0.00 Fr. 59.95
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand	Fr. 61'143.30	Fr. 2'330.00 Fr. 58'813.30	Fr. 66'510.00	Fr. 1'900.00 Fr. 64'610.00	Fr. 64'531.35	Fr. 3'250.05 Fr. 61'281.30
150 Feuerwehr Nettoaufwand	Fr. 76'432.55	Fr. 39'232.35 Fr. 37'200.20	Fr. 75'910.00	Fr. 26'700.00 Fr. 49'210.00	Fr. 80'757.36	Fr. 33'568.35 Fr. 47'189.01
161 Militär Nettoaufwand	Fr. 2'532.55	Fr. 400.00 Fr. 2'132.55	Fr. 5'080.00	Fr. 400.00 Fr. 4'680.00	Fr. 2'358.10	Fr. 400.00 Fr. 1'958.10
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand	Fr. 15'172.45	Fr. 300.00 Fr. 14'872.45	Fr. 18'130.00	Fr. 0.00 Fr. 18'130.00	Fr. 15'716.65	Fr. 1'123.51 Fr. 14'593.14
2 Bildung Nettoaufwand	Fr. 1'245'726.34	Fr. 9'309.25 Fr. 1'236'417.09	Fr. 1'336'180.00	Fr. 4'000.00 Fr. 1'332'180.00	Fr. 1'401'471.64	Fr. 21'051.50 Fr. 1'380'420.14
211 Kindergarten Nettoaufwand	Fr. 152'986.70	Fr. 0.00 Fr. 152'986.70	Fr. 156'800.00	Fr. 0.00 Fr. 156'800.00	Fr. 162'094.14	Fr. 0.00 Fr. 162'094.14
212 Primarschule Nettoaufwand	Fr. 803'335.79	Fr. 35.00 Fr. 803'300.79	Fr. 869'000.00	Fr. 0.00 Fr. 869'000.00	Fr. 915'617.41	Fr. 13'548.30 Fr. 902'069.11
214 Musikschule Nettoaufwand	Fr. 102'715.55	Fr. 0.00 Fr. 102'715.55	Fr. 104'230.00	Fr. 0.00 Fr. 104'230.00	Fr. 96'911.20	Fr. 0.00 Fr. 96'911.20
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 131'561.35	Fr. 9'274.25 Fr. 122'287.10	Fr. 151'930.00	Fr. 4'000.00 Fr. 147'930.00	Fr. 163'596.90	Fr. 7'503.20 Fr. 156'093.70

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2016				Budget 2017				Rechnung 2017			
Bezeichnung	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand	Fr.	55'126.95	Fr.	0.00	Fr.	54'220.00	Fr.	0.00	Fr.	63'251.99	Fr.	0.00
			Fr.	55'126.95			Fr.	54'220.00			Fr.	63'251.99
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Fr.	49'916.75	Fr.	0.00	Fr.	58'210.00	Fr.	0.00	Fr.	77'674.25	Fr.	0.00
			Fr.	49'916.75			Fr.	58'210.00			Fr.	77'674.25
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand	Fr.	1'222.05	Fr.	0.00	Fr.	3'600.00	Fr.	0.00	Fr.	2'231.70	Fr.	0.00
			Fr.	1'222.05			Fr.	3'600.00			Fr.	2'231.70
321 Bibliotheken Nettoaufwand	Fr.	18'765.90	Fr.	0.00	Fr.	9'880.00	Fr.	0.00	Fr.	9'164.05	Fr.	0.00
			Fr.	18'765.90			Fr.	9'880.00			Fr.	9'164.05
322 Konzert und Theater Nettoaufwand	Fr.	8'000.00	Fr.	0.00	Fr.	8'000.00	Fr.	0.00	Fr.	8'000.00	Fr.	0.00
			Fr.	8'000.00			Fr.	8'000.00			Fr.	8'000.00
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand	Fr.	6'840.90	Fr.	0.00	Fr.	14'960.00	Fr.	0.00	Fr.	17'047.55	Fr.	0.00
			Fr.	6'840.90			Fr.	14'960.00			Fr.	17'047.55
341 Sport Nettoaufwand	Fr.	4'342.90	Fr.	0.00	Fr.	5'010.00	Fr.	0.00	Fr.	8'511.20	Fr.	0.00
			Fr.	4'342.90			Fr.	5'010.00			Fr.	8'511.20
342 Freizeit Nettoaufwand	Fr.	10'745.00	Fr.	0.00	Fr.	16'630.00	Fr.	0.00	Fr.	32'719.75	Fr.	0.00
			Fr.	10'745.00			Fr.	16'630.00			Fr.	32'719.75
350 Kirchen/religiöse Angelegenheiten Nettoaufwand	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	130.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
			Fr.	0.00			Fr.	130.00			Fr.	0.00
4 Gesundheit Nettoaufwand	Fr.	167'005.60	Fr.	50'876.30	Fr.	245'210.00	Fr.	48'000.00	Fr.	200'249.00	Fr.	47'192.45
			Fr.	116'129.30			Fr.	197'210.00			Fr.	153'056.55
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand	Fr.	53'294.45	Fr.	0.00	Fr.	125'030.00	Fr.	0.00	Fr.	92'221.00	Fr.	0.00
			Fr.	53'294.45			Fr.	125'030.00			Fr.	92'221.00
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand	Fr.	53'167.20	Fr.	0.00	Fr.	61'680.00	Fr.	0.00	Fr.	50'917.65	Fr.	0.00
			Fr.	53'167.20			Fr.	61'680.00			Fr.	50'917.65
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	Fr.	60'543.95	Fr.	50'876.30	Fr.	58'500.00	Fr.	48'000.00	Fr.	57'110.35	Fr.	47'192.45
			Fr.	9'667.65			Fr.	10'500.00			Fr.	9'917.90
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Fr.	347'777.90	Fr.	101'286.75	Fr.	351'550.00	Fr.	84'000.00	Fr.	348'463.80	Fr.	78'830.25
			Fr.	246'491.15			Fr.	267'550.00			Fr.	269'633.55
522 Ergänzungsleistungen IV Nettoaufwand	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag	Fr.	0.00	Fr.	1'085.60	Fr.	0.00	Fr.	1'000.00	Fr.	0.00	Fr.	1'117.40
	Fr.	1'085.60			Fr.	1'000.00			Fr.	1'117.40		

Funktionale Gliederung Zusammengug	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532 Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 179'886.00	Fr. 0.00	Fr. 190'000.00	Fr. 0.00	Fr. 178'739.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 179'886.00		Fr. 190'000.00		Fr. 178'739.00
535 Leistungen an Alter	Fr. 6'710.60	Fr. 0.00	Fr. 7'730.00	Fr. 0.00	Fr. 6'661.90	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 6'710.60		Fr. 7'730.00		Fr. 6'661.90
545 Leistungen an Familien	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00	Fr. 1'639.65	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 0.00		Fr. 1'600.00		Fr. 1'639.65
560 Soziales Wohnungswesen	Fr. 0.00	Fr. 6'292.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 2'917.00
Nettoertrag	Fr. 6'292.00		Fr. 0.00		Fr. 2'917.00	
572 Sozialhilfe	Fr. 138'744.75	Fr. 89'102.15	Fr. 95'000.00	Fr. 22'000.00	Fr. 140'017.15	Fr. 58'411.80
Nettoaufwand		Fr. 49'642.60		Fr. 73'000.00		Fr. 81'605.35
573 Asylwesen	Fr. 16'981.20	Fr. 4'807.00	Fr. 50'000.00	Fr. 61'000.00	Fr. 15'344.30	Fr. 16'384.05
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 12'174.20	Fr. 11'000.00		Fr. 1'039.75	
579 Übriges Sozialwesen	Fr. 5'455.35	Fr. 0.00	Fr. 7'220.00	Fr. 0.00	Fr. 6'061.80	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 5'455.35		Fr. 7'220.00		Fr. 6'061.80
6 Verkehr	Fr. 247'001.48	Fr. 39'928.18	Fr. 224'650.00	Fr. 25'400.00	Fr. 261'534.85	Fr. 79'068.28
Nettoaufwand		Fr. 207'073.30		Fr. 199'250.00		Fr. 182'466.57
615 Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 246'768.93	Fr. 39'928.18	Fr. 217'950.00	Fr. 25'400.00	Fr. 255'468.90	Fr. 79'068.28
Nettoaufwand		Fr. 206'840.75		Fr. 192'550.00		Fr. 176'400.62
623 Agglomerationsverkehr	Fr. 232.55	Fr. 0.00	Fr. 6'700.00	Fr. 0.00	Fr. 6'065.95	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 232.55		Fr. 6'700.00		Fr. 6'065.95
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 330'240.55	Fr. 304'865.90	Fr. 307'490.00	Fr. 271'580.00	Fr. 324'191.65	Fr. 302'468.55
Nettoaufwand		Fr. 25'374.65		Fr. 35'910.00		Fr. 21'723.10
710 Wasserversorgung						
Spezialfinanzierung	Fr. 125'024.66	Fr. 125'024.66	Fr. 93'700.00	Fr. 93'700.00	Fr. 106'648.15	Fr. 106'648.15
720 Abwasserbeseitigung						
Spezialfinanzierung	Fr. 117'065.57	Fr. 117'065.57	Fr. 120'280.00	Fr. 120'280.00	Fr. 133'611.65	Fr. 133'611.65
730 Abfallwirtschaft	Fr. 62'996.47	Fr. 53'855.67	Fr. 58'460.00	Fr. 49'100.00	Fr. 57'394.90	Fr. 50'407.15
Nettoaufwand		Fr. 9'140.80		Fr. 9'360.00		Fr. 6'987.75
750 Arten- und Landschaftsschutz	Fr. 1'319.15	Fr. 0.00	Fr. 1'700.00	Fr. 0.00	Fr. 1'371.40	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'319.15		Fr. 1'700.00		Fr. 1'371.40
762 Tierhaltung	Fr. 5'994.55	Fr. 7'570.00	Fr. 8'230.00	Fr. 7'500.00	Fr. 7'756.45	Fr. 8'710.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 1'575.45			Fr. 730.00	Fr. 953.55	
771 Friedhof und Bestattung	Fr. 17'022.85	Fr. 1'350.00	Fr. 19'010.00	Fr. 1'000.00	Fr. 16'203.30	Fr. 3'091.60
Nettoaufwand		Fr. 15'672.85		Fr. 18'010.00		Fr. 13'111.70
790 Raumordnung	Fr. 817.30	Fr. 0.00	Fr. 6'110.00	Fr. 0.00	Fr. 1'205.80	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 817.30		Fr. 6'110.00		Fr. 1'205.80

Funktionale Gliederung Zusammengug Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	Fr. 75'768.50	Fr. 75'705.10	Fr. 79'520.00	Fr. 74'350.00	Fr. 81'801.62	Fr. 84'061.65
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 63.40		Fr. 5'170.00	Fr. 2'260.03	
814 Produktionsverbesserungen	Fr. 2'463.15	Fr. 0.00	Fr. 3'120.00	Fr. 0.00	Fr. 1'583.90	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 2'463.15		Fr. 3'120.00		Fr. 1'583.90
820 Forstwirtschaft	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei	Fr. 1'016.20	Fr. 4'763.00	Fr. 1'080.00	Fr. 4'750.00	Fr. 1'019.60	Fr. 4'763.00
Nettoertrag	Fr. 3'746.80		Fr. 3'670.00		Fr. 3'743.40	
840 Tourismus	Fr. 903.50	Fr. 0.00	Fr. 1'020.00	Fr. 0.00	Fr. 738.15	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 903.50		Fr. 1'020.00		Fr. 738.15
871 Elektrizität	Fr. 301.45	Fr. 10'710.00	Fr. 430.00	Fr. 10'000.00	Fr. 256.65	Fr. 11'728.00
Nettoertrag	Fr. 10'408.55		Fr. 9'570.00		Fr. 11'471.35	
873 Übrige Energie	Fr. 59'750.80	Fr. 59'796.10	Fr. 63'460.00	Fr. 59'100.00	Fr. 67'074.87	Fr. 66'934.65
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 45.30			Fr. 4'360.00		Fr. 140.22
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Fr. 1'333.40	Fr. 436.00	Fr. 410.00	Fr. 500.00	Fr. 1'128.45	Fr. 636.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 897.40	Fr. 90.00			Fr. 492.45
9 Finanzen und Steuern	Fr. 306'449.20	Fr. 2'572'401.30	Fr. 67'600.00	Fr. 2'526'400.00	Fr. 553'532.83	Fr. 2'976'127.68
Nettoertrag	Fr. 2'265'952.10		Fr. 2'458'800.00		Fr. 2'422'594.85	
910 Steuern	Fr. 2'759.40	Fr. 951'691.97	Fr. 7'000.00	Fr. 855'500.00	Fr. 15'648.35	Fr. 1'092'149.95
Nettoertrag	Fr. 948'932.57		Fr. 848'500.00		Fr. 1'076'501.60	
930 Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 20'343.00	Fr. 1'614'875.00	Fr. 22'000.00	Fr. 1'554'000.00	Fr. 20'608.00	Fr. 1'766'532.00
Nettoertrag	Fr. 1'594'532.00		Fr. 1'532'000.00		Fr. 1'745'924.00	
961 Zinsen	Fr. 1'545.95	Fr. 5'103.38	Fr. 8'100.00	Fr. 0.00	Fr. 3'830.53	Fr. 232.90
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 3'557.43			Fr. 8'100.00		Fr. 3'597.63
963 Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 19'000.00	Fr. 116'400.00	Fr. 308'230.35	Fr. 116'400.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 0.00		Fr. 97'400.00			Fr. 191'830.35
971 Rückverteilung CO₂-Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 730.95	Fr. 0.00	Fr. 500.00	Fr. 0.00	Fr. 812.83
Nettoertrag	Fr. 730.95		Fr. 500.00		Fr. 812.83	
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	Fr. 281'800.85	Fr. 0.00	Fr. 11'500.00	Fr. 0.00	Fr. 205'215.60	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 281'800.85		Fr. 11'500.00		Fr. 205'215.60
Total	Fr. 3'233'260.77	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00	Fr. 3'733'439.89	Fr. 5'126'810.22
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 33'494.86			Fr. 64'300.00	Fr. 1'393'370.33	
Total	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 5'126'810.22	Fr. 5'126'810.22

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101	Wasserversorgung	Fr. 125'024.66	Fr. 125'024.66	Fr. 93'700.00	Fr. 93'700.00	Fr. 106'648.15	Fr. 106'648.15
7101.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 539.85		Fr. 500.00		Fr. 394.80	
7101.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 740.95	
7101.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 33.00		Fr. 50.00		Fr. 30.80	
7101.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.75		Fr. 10.00		Fr. 13.05	
7101.3101	Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr. 1'115.05		Fr. 4'500.00		Fr. 0.00	
7101.3111	Apparate, Maschinen	Fr. 1'828.55		Fr. 2'500.00		Fr. 1'159.60	
7101.3120	Ver- und Entsorgung	Fr. 4'515.55		Fr. 4'500.00		Fr. 4'872.90	
7101.3130	Dienstleistungen Dritter	Fr. 331.60		Fr. 300.00		Fr. 532.70	
7101.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 48'520.80		Fr. 5'000.00		Fr. 8'451.40	
7101.3134	Sachversicherungsprämien	Fr. 698.90		Fr. 700.00		Fr. 698.90	
7101.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 22'774.00		Fr. 10'000.00		Fr. 32'956.90	
7101.3144	Unterhalt Hochbauten	Fr. 1'139.20		Fr. 500.00		Fr. 0.00	
7101.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 2'650.30		Fr. 6'500.00		Fr. 5'080.30	
7101.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 16.90		Fr. 0.00		Fr. 8.95	
7101.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 24'361.25		Fr. 23'800.00		Fr. 14'308.30	
7101.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 0.00		Fr. 8'400.00		Fr. 0.00	
7101.3499	Skonti WAG	Fr. 1'366.21		Fr. 800.00		Fr. 533.10	
7101.3510	Mehrertrag Wasserversorg.	Fr. 0.00		Fr. 9'940.00		Fr. 23'917.20	
7101.3611	Entschädigung an Kanton	Fr. 3'555.80		Fr. 4'500.00		Fr. 3'928.30	
7101.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 10'829.00		Fr. 11'200.00		Fr. 9'020.00	
7101.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 747.95		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.4240	Wasserbezugsgebühren		Fr. 90'333.90		Fr. 85'000.00		Fr. 87'990.35
7101.4240	Miete Wasserzähler		Fr. 3'755.80		Fr. 3'700.00		Fr. 3'775.55
7101.4260	Rückerstattungen Dritter		Fr. 2'000.00		Fr. 0.00		Fr. 9'868.10
7101.4401	Verzugszinsen		Fr. 29.10		Fr. 0.00		Fr. 14.15
7101.4510	Mehraufwand Wasservers.	Fr. 23'905.86		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.4900	Verrechnete Materialbezüge		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 117'065.57	Fr. 117'065.57	Fr. 120'280.00	Fr. 120'280.00	Fr. 133'611.65	Fr. 133'611.65
7201.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 27.75		Fr. 100.00		Fr. 141.90	
7201.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 2.15		Fr. 20.00		Fr. 11.10	
7201.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.05		Fr. 10.00		Fr. 0.20	
7201.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 12'506.00		Fr. 10'000.00		Fr. 15'427.00	
7201.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 6'309.45		Fr. 8'500.00		Fr. 11'213.10	
7201.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 0.00		Fr. 50.00		Fr. 51.35	
7201.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 40'448.40		Fr. 38'800.00		Fr. 38'646.10	
7201.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 300.65		Fr. 300.00		Fr. 280.65	
7201.3499	Skonti KAG	Fr. 632.57		Fr. 500.00		Fr. 257.35	
7201.3611	Abwassergebühren an Kanton	Fr. 54'838.55		Fr. 60'000.00		Fr. 65'582.90	
7201.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.4210	Kanalisationbewilligungen		Fr. 6'130.60		Fr. 3'000.00		Fr. 2'630.90
7201.4240	Abwassergebühren		Fr. 81'542.65		Fr. 78'000.00		Fr. 81'070.30
7201.4401	Verzugszinsen		Fr. 24.65		Fr. 0.00		Fr. 11.20
7201.4510	Mehraufwand Abwasserbes.		Fr. 29'319.87		Fr. 39'280.00		Fr. 49'899.25
7201.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 47.80		Fr. 0.00		Fr. 0.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	Abfallbeseitigung	Fr. 53'030.67	Fr. 53'030.67	Fr. 48'700.00	Fr. 48'700.00	Fr. 49'492.65	Fr. 49'492.65
7301.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3111	Apparate, Maschinen	Fr. 8'963.02		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr. 26'035.25		Fr. 28'500.00		Fr. 23'760.30	
7301.3130	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr. 324.45		Fr. 350.00		Fr. 306.80	
7301.3130	Abfallbeseitigung Glas	Fr. 1'633.30		Fr. 1'900.00		Fr. 1'958.15	
7301.3130	Abfallbeseitigung Altöl	Fr. 130.85		Fr. 400.00		Fr. 326.90	
7301.3130	Abfallbeseitigung Karton	Fr. 412.85		Fr. 600.00		Fr. 504.50	
7301.3130	Abfallbeseitigung Styropor	Fr. 0.00		Fr. 800.00		Fr. 561.60	
7301.3130	Abfallbeseitigung Grüngut	Fr. 14'434.10		Fr. 14'000.00		Fr. 13'954.15	
7301.3130	Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr. 664.20		Fr. 700.00		Fr. 664.20	
7301.3130	Abfallbeseitigung Altmetall	Fr. 432.65		Fr. 200.00		Fr. 0.00	
7301.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 0.00		Fr. 500.00		Fr. 0.00	
7301.3510	Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr. 0.00		Fr. 750.00		Fr. 7'456.05	
7301.4240	Gebühren Hauskehricht		Fr. 31'163.60		Fr. 32'000.00		Fr. 32'627.80
7301.4240	Gebühren Grüngut		Fr. 14'434.10		Fr. 14'000.00		Fr. 13'954.15
7301.4240	Gebühren Kunststoffe		Fr. 760.00		Fr. 800.00		Fr. 760.00
7301.4260	Entschädigung Altpapier		Fr. 570.60		Fr. 500.00		Fr. 513.00
7301.4260	Rückerstattung Altglas		Fr. 1'531.55		Fr. 1'400.00		Fr. 1'260.35
7301.4260	Entschädigung Alteisen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 377.35
7301.4260	Rückerstattungen Dritter		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4510	Mehraufwand Abfallbeseit.		Fr. 3'870.17		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4840	Ausserord. Finanzertrag		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 700.65		Fr. 0.00		Fr. 0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'067'588.08		Fr. 0.00		Fr. 20'844.65	
0290	Altes Schulhaus	Fr. 1'969'166.25		Fr. 0.00		Fr. 20'844.65	
0290.5040.1	Planung Verwaltungsneubau	Fr. 6'906.10		Fr. 0.00		Fr. 2'174.60	
0290.5040.2	Neubau Verwaltungsgebäude	Fr. 1'962'260.15		Fr. 0.00		Fr. 18'670.05	
0292	Altes Feuerwehrmagazin	Fr. 98'421.83		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
0292.5040.1	Umbau altes FW-Magazin	Fr. 98'421.83		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2	Bildung	Fr. 26'515.25		Fr. 25'000.00		Fr. 26'155.30	
2170	Baumgartenschulhaus	Fr. 26'515.25		Fr. 25'000.00		Fr. 26'155.30	
2170.5060.1	Entkalkungsanlage Schulhaus	Fr. 26'515.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2170.5060.2	Beleuchtung Turnhalle	Fr. 0.00		Fr. 25'000.00		Fr. 26'155.30	
3	Kultur,Sport,Freizeit,Kirche	Fr. 70'457.60	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
3420	Freizeit	Fr. 70'457.60	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
3420.5040.1	Spielplatz Baumgarten	Fr. 70'457.60		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
3420.6310.1	Beitrag Swisslos-Fonds		Fr. 15'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00		Fr. 0.00
6	Verkehr	Fr. 20'526.65		Fr. 83'000.00		Fr. 68'673.56	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 20'526.65		Fr. 83'000.00		Fr. 68'673.56	
6150.5010.4	Teerungen 2016	Fr. 20'526.65		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
6150.5010.5	Teerungen 2017	Fr. 0.00		Fr. 50'000.00		Fr. 40'228.56	
6150.5060.1	Rasenmäher Werkhof	Fr. 0.00		Fr. 33'000.00		Fr. 28'445.00	
7	Umweltschutz und Raumord.	Fr. 41'521.50	Fr. 198'057.30	Fr. 55'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 54'184.05	Fr. 78'224.10
7101	Wasserversorgung	Fr. 5'137.25	Fr. 68'964.10	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 3'995.75	Fr. 26'694.70
7101.5290.1	Revision Quellschutzzonen	Fr. 5'137.25		Fr. 0.00		Fr. 3'995.75	
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren		Fr. 68'964.10		Fr. 10'000.00		Fr. 26'694.70
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 36'384.25	Fr. 129'093.20	Fr. 55'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 50'188.30	Fr. 51'529.40
7201.5030.4	Sanierung Leitungsnetz 2016	Fr. 36'384.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.5030.5	Sanierung Leitungsnetz 2017	Fr. 0.00		Fr. 55'000.00		Fr. 50'188.30	
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.		Fr. 129'093.20		Fr. 20'000.00		Fr. 51'529.40
8	Volkswirtschaft	Fr. 17'020.50	Fr. 9'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
8731	Fernwärmebetriebe	Fr. 17'020.50	Fr. 9'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
8731.5060.1	Ersatz Holzschntzelheizung	Fr. 17'020.50		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
8731.6310.1	Beitrag Kanton Heizung GZ		Fr. 9'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
Total		Fr. 2'243'629.58	Fr. 222'057.30	Fr. 163'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 169'857.56	Fr. 78'224.10
Zunahme der Nettoinvestitionen			Fr. 2'021'572.28		Fr. 133'000.00		Fr. 91'633.46
Total		Fr. 2'243'629.58	Fr. 2'243'629.58	Fr. 163'000.00	Fr. 163'000.00	Fr. 169'857.56	Fr. 169'857.56

BESTANDESRECHNUNG

Bezeichnung	31. Dezember 2016		31. Dezember 2017		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 6'418'477.19		Fr. 7'659'167.60			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 558'057.92		Fr. 1'773'122.26		Fr. 1'215'064.34	
101 Forderungen	Fr. 574'460.48		Fr. 515'651.57			Fr. 58'808.91
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 94'838.51		Fr. 412'605.88		Fr. 317'767.37	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 0.00		Fr. 3'061'577.55		Fr. 3'061'577.55	
140 Sachgüter Verwaltungsvermögen	Fr. 5'074'530.63		Fr. 1'775'905.59			Fr. 3'298'625.04
142 Immaterielle Anlagen VV	Fr. 116'589.65		Fr. 120'304.75		Fr. 3'715.10	
2 Passiven		Fr. 6'418'477.19		Fr. 7'659'167.60		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 643'466.10		Fr. 725'832.22	Fr. 82'366.12	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		Fr. 99'315.75		Fr. 53'110.27		Fr. 46'205.48
205 Kurzfristige Rückstellungen		Fr. 369'374.45		Fr. 354'374.45		Fr. 15'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Fr. 1'000'000.00		Fr. 2'000'000.00	Fr. 1'000'000.00	
209 Fonds im Fremdkapital		Fr. 48'752.18		Fr. 47'848.67		Fr. 903.51
290 Verpflichtungen/Vorschüsse Spezif.		Fr. 790'398.77		Fr. 771'872.77		Fr. 18'526.00
291 Fonds im Eigenkapital		Fr. 97'886.55		Fr. 214'286.55	Fr. 116'400.00	
293 Vorfinanzierungen		Fr. 1'560'400.00		Fr. 84'373.35		Fr. 1'476'026.65
296 Neubewertungsreserve		Fr. - 205'215.60		Fr. 0.00	Fr. 205'215.60	
299 Bilanzüberschuss		Fr. 2'014'098.99		Fr. 3'407'469.32	Fr. 1'393'370.33	
	Fr. 6'418'477.19	Fr. 6'418'477.19	Fr. 7'659'167.60	Fr. 7'659'167.60		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2017	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
KESB Frenkentaler	Gemeinsame Amtsstelle	Kindes- und Erwachsenenschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 35'376.25	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Mike Nachbur
BB Frenkentaler	Gemeinsame Amtsstelle	Berufsbeistandschaft	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 17'715.70	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Mike Nachbur
Zivilschutz ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Zivilschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 11'969.20	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur
Schiessanlage Widentäli	Interkommunaler Vertrag	Schiesswesen	Bretzwil, Reigoldswil	Fr. 2'021.40	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur

RFS ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Regionaler Führungsstab	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 1'572.60	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur
Musikschule beider Frenkentäler	Zweckverband	Musikschule	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 96'911.20	Zahlungspflicht gemäss Statuten	Beat Müller
Kreisschule Logopädie	Interkommunaler Vertrag	Sprachentwicklung und Kommunikation	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten, Ziefen	Fr. 28'944.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Evelyn Annen
Mütter- und Väterberatung	Interkommunaler Vertrag	Mütter- und Väterberatung	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 3'673.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Karin Mühlberg
Notschlachtlokal beider Frenkentäler	Interkommunaler Vertrag	Notschlachtlokal	Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lampenberg, Lausen, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 0.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Hans Dettwiler

TRAKTANDUM 3: Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil

Der Kanton Basel-Landschaft war bislang der einzige Kanton, der nicht von der Bundeskompetenz Gebrauch machte, die bei der Berechnung der Ergänzungsleistung maximal anerkannten Tagestaxen (Pensions- und Betreuungstaxe ohne Pflögetaxe) für seine kantonsinternen Alters- und Pflegeheime zu begrenzen. Bis zum Ende des Jahres 2017 erfolgte eine Begrenzung einzig bei Einrichtungen, die sich nicht auf der Pflegeheimliste befanden sowie bei ausserkantonalen Alters- und Pflegeheimen.

Im vergangenen Jahr hat der Landrat nun eine Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes verabschiedet, die vom Regierungsrat per den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden ist. Mit dieser Gesetzesänderung wurden die maximal anerkannten Tagestaxen für die Berechnung der Ergänzungsleistung auf das Jahr 2018 auf Fr. 200.-- pro Tag festgelegt. Bis ins Jahr 2020 erfolgt zudem eine Reduktion von Fr. 10.-- pro Jahr auf letztlich Fr. 170.-- pro Tag, was plus/minus dem aktuell günstigsten Heim im Kanton Basel-Landschaft entspricht.

Gemäss der Taxordnung 2018 des Alters- und Pflegeheims Moosmatt beträgt die Tagestaxe für ein Einzelzimmer je nach Pflegestufe gegenwärtig zwischen Fr. 191.-- und Fr. 196.--, so dass die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Moosmatt bei unveränderten Ansätzen frühestens im Jahr 2019 eine Auswirkung auf die Finanzierung der Kosten für den Aufenthalt im Alters -und Pflegeheim hätte.

Da bei Bezüßern von Ergänzungsleistung in Alters- und Pflegeheimen mit Tarifen über der neuen Obergrenze unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesgesetzes nur im Ausnahmefall auf die Sozialhilfe zurückgegriffen werden darf, sieht das revidierte kantonale Ergänzungsleistungsgesetz vor, dass die Gemeinden in diesen Fällen Zusatzbeiträge auszurichten und dafür ein entsprechendes Reglement zu erlassen haben. Im Gegenzug profitieren die Gemeinden von den tieferen Ausgaben für die Ergänzungsleistungen.

Die Höhe der Zusatzbeiträge wird vom Gemeinderat jährlich festgelegt. Er orientiert sich dabei an den Tagestaxen der Alters- und Pflegeheime in der Region. Sofern für eine Person innert einer zumutbaren Frist in einem Heim, dessen Taxen maximal der Höhe der vom Gemeinderat festgelegten Zusatzbeiträge entsprechen, kein geeigneter Platz verfügbar ist, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im nächst teureren Heim in der Region, das einen geeigneten freien Platz aufweist, begrenzt.

Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine beziehungsweise ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf eine Ergänzungsleistung oder Zusatzbeiträge besteht. Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 20'000.-- übersteigen. Da ein allfällig vorhandenes Vermögen vorgänglich zum Bezug von Ergänzungsleistungen zum grössten Teil aufgebraucht werden muss, dürfte dieser Passus nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

Personen, die sich am 1. Januar 2018 bereits in einem Alters- und Pflegeheim befanden und dieses nicht wechseln möchten, werden die Zusatzbeiträge bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für die Unterbringung und die Betreuung in demjenigen Heim ausgerichtet, in dem sie sich befinden. Somit wird niemand gezwungen, aus finanziellen Gründen das Heim wechseln zu müssen.

Anlässlich einer Vorprüfung durch die kantonale Finanz- und Kirchendirektion konnte die Genehmigung des vorliegenden Reglements zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil in der vorliegenden Form zu genehmigen.



Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Bretzwil, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG) in Verbindung mit den §§ 2a^{quater} und 2a^{quinques} des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973 zu AHV und IV (ELG), beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich und Definition

¹ Dieses Reglement regelt für die durch die Gemeinde gemäss § 2a^{bis} ELG an Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, ausgerichteten Zusatzbeiträge folgende Aspekte:

- a. die Begrenzung der Zusatzbeiträge,
- b. die Ausrichtung der Zusatzbeiträge,
- c. die Rückzahlung der Zusatzbeiträge,
- d. die Übergangsregelung für Zusatzbeiträge.

² Die Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken.

³ Finanzierungslücken sind

- a. bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheims beziehungsweise eines Spitals für Unterbringung und Betreuung.
- b. bei Personen, die aufgrund der EL-Obergrenze keine Ergänzungsleistungen erhalten, die Differenz zwischen dem Selbstzahlungsanteil und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheims beziehungsweise eines Spitals für Unterbringung und Betreuung.

⁴ Der Selbstzahlungsanteil umfasst das anrechenbare Einkommen abzüglich der anderen anerkannten Ausgaben gemäss der EL-Verfügung.

§ 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge

¹ Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Der Gemeinderat legt die Begrenzung in der Verordnung fest. Er orientiert sich dabei an den Taxen der Heime in der Region.

² Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist in einem Heim, dessen Taxen maximal jenen gemäss Absatz 1 entsprechen kein geeigneter Platz verfügbar ist, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im nächst teureren Heim in der Region, das einen geeigneten freien Platz aufweist, begrenzt.

§ 3 Ausrichtung der Zusatzbeiträge

Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen

¹ Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine beziehungsweise ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf eine Ergänzungsleistung oder Zusatzbeiträge besteht.

² Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von Fr. 20'000.-- übersteigen.

§ 5 Übergangsregelung

Personen, die sich bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits in einem Alters- und Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden in Abweichung von § 2 Absatz 1 Zusatzbeiträge bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im Heim ausgerichtet, in dem sie sich befinden.

§ 6 Vollzug

Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und erlässt allfällige Ausführungsbestimmungen dazu auf dem Verordnungsweg.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2018 Kraft.